

Februar 2017
Das VPOD-Magazin erscheint 10-mal pro Jahr

Die Gewerkschaft

Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste

VPOD

An die
Urnen:
Nein zur
USR III

Bürgerrecht(e)

Ja zur erleichterten Einbürgerung für die dritte Generation

Weniger Willkür, mehr Demokratie

ZINSEN IN DER 2. SÄULE Schwerpunkt technischer Zins

Referenten

- Welche verschiedenen Szenarien der Zinsentwicklung können angewendet werden?
- Wie ist die Risikofähigkeit der Kasse zu beurteilen?
- Wie steht es mit der Sanierungsbereitschaft?
- Ist eine stärkere Kapitalisierung zu verkraften? Wie ist sie mit der anvisierten Lohnpolitik zu vereinbaren?

Besonderes Augenmerk verdient zudem die Frage des künftigen Leistungsniveaus der Renten bei einer Senkung des technischen Zinssatzes:

- Wie wird das bisherige Leistungsniveau trotz tieferem Umwandlungssatz gehalten?
- Erfüllen die vorgeschlagenen Kompensationsmassnahmen ihren Zweck?

Datum Mittwoch, 29. März 2017
09:15 - 12:30

Ort Schmiedstube, Bern



Daniel Lampart
Chefökonom SGB



Roger Baumann
Pensionskassen-
Experte SKPE,
Aktuar SAV,
Partner c-alm AG



Doris Bianchi
SGB, Stiftung
Auffangeinrichtung
BVG



Matthias Kuert
Travail Suisse,
Eidg. BVG-Kommission

pk PK-NETZ
2. SÄULE

Weitere Informationen und Anmeldungen:
www.pk-netz.ch



**Bei Steuerverlusten in Milliardenhöhe muss überall abgebaut werden.
An den Schulen. In den Spitälern. Und auch bei der Polizei.**

UNTERNEHMENSTEUERREFORM
**USR III
NEIN**

Themen des Monats

- 5 Schiffbruch nicht ausgeschlossen**
Die Altersvorsorge-Reform ist hart umstritten
- 6/7 Nein zur Unternehmenssteuerreform III**
Was sie kostet, wer sie bezahlt
- 8 Erinnerung an einen Furchtlosen**
Jim Sailer zum Tod von Daniel Vischer
- 9 Gegen das Gesetz der Prärie**
SGB-Juristentagung zum Kernthema Arbeitszeiten
- 11–16 Dossier: Bürgerrecht(e)**
Bürgerrecht oder Bürgerrechte?
Verwaltungs- oder Gnadenakt?
Gülizar Cestan oder Claudia Baumgartner?

Rubriken

- 4 Gewerkschaftsnachrichten**
- 10 Aus den Regionen und Sektionen**
- 17 Susi Stühlinger:** Harmonie im Januar
- 18 Wirtschaftslektion:** Gescheiterte Tiefsteuerstrategie
- 19 Wettbewerb:** Preiswürdige
- 20 VPOD aktuell**
- 21 Hier half der VPOD:** Schmerzgrenze der Willenskraft
- 22 Solidar Suisse:** Pragmatisch in Pakistan
- 23 Menschen im VPOD:** Jelena Valdivia ist früh dran

Redaktion/Administration:

Postfach 8279, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52, Telefax 044 266 52 53
Nr. 1, Februar 2017
E-Mail: redaktion@vpod-ssp.ch | www.vpod.ch
Erscheint 10-mal pro Jahr



Christoph Schlatter
ist Redaktor des VPOD-Magazins

Verbote (nach Mario Fehr)

Die Debatte, ob beispielsweise Touristinnen in der Schweiz total verschleiert herumlaufen dürfen oder nicht, ist wichtig. Meine Meinung ist klar: Burkas gehören nicht hierher. Ich bin ein liberaler Mensch, und in einer liberalen Gesellschaft zeigt jeder sein Gesicht. Zu Touristinnen kann ich nicht freundlich sein, wenn ich ihr Gesicht nicht sehe. Wir sollten nicht zulassen, dass einzelne Touristen ihre Frauen total verschleiert durch die Bahnhofstrasse führen. Ich jedenfalls habe für solches Verhalten kein Verständnis. Ich halte auch die mit einem Burkaverbot verbundene Botschaft für wichtig. Ausländern wird signalisiert, dass sie willkommen sind, dass aber in diesem Kanton oder in diesem Land das Gesicht gezeigt werden muss. Dies ist hier Sitte, genauso wie dass man in der Schule einer Lehrerin die Hand gibt.

Die Debatte, ob beispielsweise Männer Sandalen tragen dürfen oder nicht, ist wichtig. Meine Meinung ist klar: Sandalen gehören nicht hierher. Ich bin ein liberaler Mensch, und in einer liberalen Gesellschaft versteckt jeder Mann seine dreckigen Füsse in Schuhen. Zu Männern kann ich nicht freundlich sein, wenn ich ihre nackten Zehen sehe.

Oder: Sonnenbrillen. Kann man freundlich sein zu Leuten, denen man nicht in die Augen schauen kann? Meine Meinung ist klar, zumal in der Schweiz die Sonne sowieso selten scheint. Und wir sowieso meistens unfreundlich sind zu den Leuten. Wir sollten aber trotzdem nicht zulassen, dass sich das ändert.

Viele Menschen laufen mit Kopfhörern herum. Sie gehen auf die Post und einkaufen in der Migros oder im Lidl und entfernen die Stöpsel nicht mal, wenn sie an der Kasse oder am Schalter sind. In einer liberalen Gesellschaft hat man die Ohren jederzeit offen, damit man hören kann, was diese Woche grad Aktion ist. Oder im Tram die Durchsage der Leitstelle, die gar nicht mehr so heisst, sondern Information der Züri-Linie.

Streckenblockierung durch defekten Tramzug in der Forchstrasse, freie Ohren, freie Bauchnäbel, Krägen aus Kunstpelz, Halloween, Hartkäse und Hautkrebs, das alles ist hier Sitte. Genauso wie es Sitte ist, dass der öffentliche Raum regelmässig mit rassistischer Propaganda zugeklebt wird. Und dass Regierungsräte in der Öffentlichkeit den grössten Unsinn verzapfen können. (Und dass man das schreiben darf, immerhin, auch.)

Der erste Absatz ist wörtlich einem Interview der NZZ vom 11. August 2016 mit dem Zürcher Regierungsrat Mario Fehr entnommen.



Negativzinsen schaden der Vorsorge.

Dumpingbusse schaden der SBB.



bereits Tamedia bei der *Tribune de Genève* und *24 heures* abgebaut). Durch ihre Weigerung, den Gewinn aus kommerziellen Internetplattformen in den Printbereich zu investieren, haben die beiden Verleger ihre eigenen Druckerzeugnisse kannibalisiert. | *syndicom*

Inländervorrang – aber konsequent

Der SGB-Vorstand heisst den Vorrang für arbeitslose Inländerinnen und Inländer, wie ihn das Parlament als Umsetzung der sogenannten Masseneinwanderungsinitiative beschlossen hat, gut. Die Massnahme müsse aber konsequent umgesetzt werden, damit die Schweizer Arbeitslosen künftig rascher eine Stelle finden – unabhängig von der Farbe ihres Passes und davon, ob sie dies- oder jenseits der Grenze wohnen. Zahlreiche Probleme auf dem Arbeitsmarkt seien allerdings auch mit dieser Massnahme nicht gelöst, betont der SGB. | *sgb/slt*

Entlassungen bei Charles Vögele

Kaum ist die Tinte auf dem Übernahmevertrag trocken, schockt die neue Eigentümerin der Modefirma Charles Vögele, die italienische OVS, mit einer Massenentlassung am Vögele-Hauptsitz in Pfäffikon (SZ). 100 Beschäftigte sind betroffen. Die Unia fordert transparente Information und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Ein Scheinsozialplan werde nicht akzeptiert, heisst es. | *unia*

Keine Negativzinsen auf Altersvorsorge

Kaufkraftverlust, steigende Prämien, sinkende Renten – der SGB fordert Massnahmen. Er will, dass die Schweizerische Nationalbank die rund 1,2 Milliarden Franken Einnahmen aus den Negativzinsen an die Pensionskassen zurückerstattet – und zwar via Sicherheitsfonds der zweiten Säule. Der AHV-Fonds muss nach Ansicht des SGB vollständig von den Negativzinsen ausgenommen sein. | *sgb (Foto: Bluberries/iStock)*

Umfassende Hilfe für Asbestkranke

Der SGB nimmt erfreut zur Kenntnis, dass sich der Runde Tisch auf wirksame Lösungen zur Bewältigung der Asbesttragödie geeinigt hat. Von den Geldleistungen sollen auch jene Geschädigten profitieren, die nicht von der Unfallversicherung erfasst werden. Noch immer erkranken in der Schweiz jährlich 120 Personen als Spätfolge des Umgangs mit dem Stoff, der seit 1989 verboten ist, der zuvor aber jahrzehntelang bedenkenlos verbaut wurde. In der Pflicht zur Finanzierung der neuen Stiftung stehen auch die Kantone, denn es waren nicht zuletzt deren damalige Brandschutzverordnungen, die zum grossflächigen Einsatz des gefährlichen Baustoffes geführt haben. | *sgb*

Schwerer Schlag für Westschweizer Presse

Die Einstellung des letzten Westschweizer Wochenmagazins *L'Hebdo* von Ringier Axel Springer versetzt der französischsprachigen Schweizer Presse einen schweren Schlag. 37 Stellen gehen verloren. Die Gewerkschaft Syndicom ist tief besorgt über die Entwicklung (zuvor hat

Zwangsmassnahmen: Entschädigung läuft an

Ab sofort können die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen ihren Antrag auf einen Solidaritätsbeitrag einreichen. Die Frist für Gesuche läuft bis am 31. März 2018; anschliessend beginnt die Auszahlung. Die Gelder sind für Personen reserviert, die Opfer von Behördenzwang und Fremdplatzierungen vor 1981 wurden. Dabei geht es insbesondere um Heim- und Verdingkinder, um den Eltern entrissene Kinder (namentlich von Fahrenden), um «administrativ Versorgte» und um Opfer von erzwungener Sterilisation, Kastration und Medikation. Der VPOD begrüsst weiterhin auch alle Bestrebungen zur historischen Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels. | *pd/vpod*

SEV: Aktion gegen Dumpingbusse

Im Dezember hat der SEV in Zürich und Genf die unrechtmässige Konkurrenz des Schienenverkehrs durch Fernbusunternehmen angeprangert. Solche Firmen, in erster Linie Flixbus, machen den SBB durch Missachtung des Kabotageverbots Konkurrenz: Obwohl nur Fahrten vom und ins Ausland zugelassen wären, verschieben sie Passagiere zwischen Inland-Destinationen. Die Anbieter können extrem billig operieren, weil sie deutsche oder französische Löhne zahlen und auch für die Infrastruktur nicht angemessen zur Kasse gebeten werden. Der SEV verlangt, dass häufiger kontrolliert und dass fehlbare Unternehmen härter angefasst werden. | *sev/slt (Foto: SEV)*

Die Reform «Altersvorsorge 2020» ist auf der Zielgeraden – aber die Räte sind noch uneins

Schiffbruch nicht ausgeschlossen

Im März entscheiden National- und Ständerat über die Zukunft des Projekts «Altersvorsorge 2020». Differenzen zwischen den Räten bestehen fort, so dass noch keineswegs sicher ist, ob die Vorlage überhaupt den parlamentarischen Prozess übersteht. | Text: Jorge Serra, VPOD-Zentralsekretär (Foto: designritter/photocase.de)

In der Frühjahrssession, am 17. März, ist im eidgenössischen Parlament die Schlussabstimmung zur «Altersvorsorge 2020» geplant. Zwischen den beiden Räten gibt es immer noch erhebliche Differenzen. Die Ständeratskommission (SGK-SR) hat sich in ihrer zweiten Lesung nur wenig bewegt und die Ständeratsbeschlüsse der ersten Runde weitgehend bestätigt. Zentrale Punkte der Ständeratslösung sind der Zuschlag von 70 Franken auf AHV-Neurenten und die Erhöhung des Ehepaarplafonds von 150 auf 155 Prozent. Innert 3 Jahren (ab 2018) soll das Frauenrentenalter von 64 auf 65 Jahre steigen. Die AHV-Beiträge müssen für diese Variante um 0,3 Prozentpunkte erhöht werden, die Mehrwertsteuer um 1 Prozentpunkt (der Bundesrat wollte 1,5). Wichtig: der Verzicht auf den Interventionsmechanismus, der bei sinkendem Stand des AHV-Fonds zu einer automatischen Erhöhung des Rentenalters auf 67 führen würde. Diesen Mechanismus lehnt die Ständeratskommission einstimmig ab!

Privatassekuranz geschont

In der zweiten Säule soll der Mindestumwandlungssatz (dieser gilt nur für das BVG-Obligatorium) von heute 6,8 auf 6,0 Prozent gesenkt werden. Für die Übergangsgeneration soll es Zuschüsse aus dem Sicherheitsfonds geben. In diesen Fonds zahlen alle Pensionskassen ein, auch jene mit überobligatorischen Leistungen. In den Genuss von Zuschüssen kommen dann aber lediglich die BVG-Minimalkassen (vorwiegend Vorsorgewerke der Privatassekuranz). Damit entsteht eine unhaltbare Situation: Ein Versicherter der BVK etwa, der seit Jahresbeginn einen Umwandlungssatz von 4,8 Prozent hinzunehmen hat, muss die Senkung von 6,8 auf 6,0 Prozent der bei der Privatassekuranz Versicherten auffangen helfen.

Überhaupt kommen die privaten Versicherungen, die bereits heute Jahr für Jahr Hunderte von Millionen Franken Gewinn im BVG-Geschäft erzielen (trotz zu hoher



Noch ist das Projekt «Altersvorsorge 2020» nicht im sicheren Hafen gelandet. Ein Schiffbruch der Vorlage ist immer noch möglich.

Umwandlungssätze), einmal mehr ungeschoren davon. Wohlweislich kommentieren sie die aktuelle Revision nicht...

Die Nationalratskommission (SGK-NR) nimmt in vielen Punkten eine diametral entgegengesetzte Position ein: Sie befürwortet den Interventionsmechanismus zur Erhöhung des Rentenalters bis 67. Von einer Erhöhung der AHV-Renten für Neurentner will sie dagegen nichts wissen, und entgegen dem Ständerat will sie AHV-Witwenrenten auf Witwen mit unterhaltspflichtigen Kindern beschränken. Die Mehrwertsteuer soll lediglich um 0,6 Prozentpunkte erhöht werden. Die Rentenschmelze in der zweiten Säule soll nicht durch mehr AHV, sondern durch Massnahmen innerhalb der zweiten Säule aufgefangen werden, etwa durch Abschaffung des Koordinationsabzuges und Neugestaltung der Beiträge und ihrer Staffelung. Die Entscheide in der Nationalratskommission waren allerdings sehr knapp, teilweise gab es sogar Stichentscheide.

Eine Frage, die in der ersten Lesung keine der beiden Kommissionen beschäftigt hat,

ist der frühestmögliche Altersrücktritt in den Pensionskassen. Der Bundesrat wollte diesen von heute 58 auf 62 erhöhen. Zwar wären Ausnahmen möglich gewesen (etwa auf dem Bau), aber nicht für den öffentlichen Dienst. Dank einem Einzelantrag von Nationalrätin Edith Graf-Litscher (SP TG) schwenkte der Nationalrat in der ersten Lesung auf ein frühestmögliches Rücktrittsalter 60 ein. Dieser Kompromiss, der auch für die städtischen und kantonalen Pensionskassen mit guten Überbrückungsrenten und somit für viele VPOD-Mitglieder wichtig ist, scheint zu halten.

Zwischenbilanz aus VPOD-Sicht

Welches Zwischenfazit kann gezogen werden? Die für den VPOD zentralen Punkte sind Frauenrentenalter, AHV-Renten-Zuschlag und Interventionsmechanismus. Der Mindestumwandlungssatz im BVG steht nicht mehr im Mittelpunkt. Doch bevor die Frage eines Referendums diskutiert werden kann, muss die Vorlage erst einmal durchs Parlament kommen. Und das ist zum heutigen Zeitpunkt alles andere als sicher.

Nein zur Unternehmenssteuerreform III



USR III: Was sie kostet

Die Unternehmenssteuerreform III verursacht unbestrittenermassen sehr hohe Steuerausfälle, laut Bundesrat mindestens 3 Milliarden Franken. Diese Schätzung ist aber zu tief angesetzt. So sind etwa die Ausfälle in bedeutenden Kantonen wie Zug und Aargau darin noch nicht enthalten. Zudem werden das Missbrauchspotenzial und die Auswirkungen der neuen Steuersparinstrumente unterschätzt. Die Ausfälle aus den Unternehmenssteuern dürften sich deshalb rasch auf jährlich 4 Milliarden Franken belaufen. Pro Haushalt sind das, konservativ geschätzt, durchschnittlich mindestens 1000 Franken pro Jahr.

Die teuerste Massnahme ist die generelle Gewinnsteuersenkung in den Kantonen. Der Bund geht davon aus, dass der mittlere Steuersatz von heute 19,01 auf 13,97 Prozent sinken wird (inkl. Bundessteuer). Die Gewinnsteuer auf kantonaler und kommunaler Ebene wird praktisch halbiert – von rund 11,2 auf 6,2 Prozent. In einer «dynamischen» Schätzung resultieren daraus Ausfälle von

2,9 bis 3,4 Milliarden Franken bei den heute ordentlich besteuerten Firmen. Mit weiteren Steuersenkungen ist leider zu rechnen. Denn Zürich wäre gemäss den bisher vorliegenden Informationen künftig der Kanton mit den schweizweit höchsten Steuern – vermutlich nicht für sehr lange...

Der Überabzug (150 Prozent!) auf Kosten für Forschung und Entwicklung und die Patentbox werden allgemein unterschätzt. Der Kanton Bern rechnet, dass der F&E-Abzug 10 bis 15 Prozent der Gewinnsteuereinnahmen kostet. Der Kanton Zürich rechnet zusammen mit der Patentbox mit Ausfällen von 8 bis 18 Prozent. Zwar plant ein Teil der Kantone, den F&E-Überabzug nicht einzuführen (etwa Baselland); aber der Druck dürfte steigen, von dieser Massnahme Gebrauch zu machen.

Bei der Patentbox fällt ins Gewicht, dass es in der Schweiz (im Gegensatz zum Ausland) keine Kontrolle darüber gibt, ob ein angemeldetes Patent auch wirklich neu ist. Solange niemand gegen die Patentierung klagt, gilt das Patent – auch etwa für einen Plattenspieler. Firmen können also auch Produkte patentieren, die nicht neu sind, um in den Genuss von Steuererleichterungen zu kommen.

Sehr schwer vorherzusagen sind die Ausfälle aus der zinsbereinigten Gewinnsteuer: Sie ist ein eigentliches schwarzes Loch. Die Schätzungen des SGB stützen sich auf eine Erhebung der Eidgenössischen Steuerverwaltung und von Price Waterhouse Coopers zum «überschüssigen Eigenkapital». Mit diesen Angaben resultieren Ausfälle bei Bund, Kantonen und Gemeinden von rund 500 Millionen Franken.

Auch die Massnahmen im Bereich der Kapitalsteuer sind nicht einfach zu gewichten. Eine Studie der BAK Basel für den Kanton Zürich kommt auf Ausfälle von 10 bis 20 Prozent der Kapitalsteuereinnahmen. Das wären, für alle Gemeinden und Kantone zusammen, 150 bis 300 Millionen Franken.

Hauptprofiteure der Unternehmenssteuerreform sind in erster Linie grosse, finanzstarke Firmen, darunter beispielsweise die Niederlassungen der Grossbanken und der Versicherungen, die heute zu ordentlichen Tarifen besteuert werden. Bei den KMU hingegen dürfte sich nicht allzu viel ändern: 52 Prozent der KMU zahlen in der Schweiz nämlich sowieso keine Gewinnsteuern. | vpod/sgb (Foto: ppart/iStockphoto)



**Jetzt
abstimmen!**

USR III: Wer sie bezahlt

Wenn 3, eher 4 Milliarden Franken Steuern weniger eingehen, muss irgendjemand das zahlen. Es werden die Privathaushalte sein, die höhere Steuern und Gebühren entrichten und zusätzliche Sparpakete und weiteren Abbau im Service public hinnehmen müssen. Alle Bereiche der staatlichen und staatlich finanzierten Tätigkeit wären betroffen: vom Gesundheitswesen über die Schule, die Polizei, den öffentlichen Verkehr, die Kultur bis zur allgemeinen Verwaltung. Die Bevölkerung muss sich mit weniger und schlechteren Dienstleistungen abfinden, für die Angestellten werden schlechtere Arbeitsbedingungen die Folge sein.

Beispiel Gesundheitswesen: Schon heute herrscht in dieser Branche akuter Fachkräftemangel. Überall wird mit zu dünnen Personaldecken gewirtschaftet, überall dreht sich die Spirale von Unterbesetzung, Stress und Burn-out. Abbau heisst, dass sich die Lage weiter zuspitzt. Das Personal muss noch mehr Aufgaben in noch weniger Zeit erfüllen. Das trifft dann auch die Patientinnen

und Heimbewohner: Es bleibt wesentlich weniger Zeit für ihre Betreuung – und überhaupt keine mehr für alles, was nicht extrem dringend ist.

Im Bildungswesen ist absehbar, dass weniger Lehrpersonen grössere Klassen unterrichten werden. Bei Freifächern wird gestrichen. Berufswahl- oder 10. Schuljahr, Stützunterricht, individuelle Förderung: kein Geld, keine Zeit. Oder man schickt Lehrkräfte und Schülerschaft in Zwangsferien, wie es im Kanton Luzern bereits praktiziert wurde. All diese Abbaumassnahmen sind fatal in einem Zeitalter, wo der Schule nicht nur als Bildungs-, sondern auch als Integrationsanstalt eine extrem wichtige Rolle zukommt. Wird in Sonntagspredigten sonst nicht immer die Bildung als unser einziger Rohstoff beschworen?

Die Folgen einer Annahme der USR III lassen sich auch beim öffentlichen Verkehr durchexerzieren. Die Schweiz hat eines der besten öffentlichen Verkehrssysteme weltweit und ist zu Recht stolz darauf. Das soll aufs Spiel gesetzt werden, weil die fehlenden Finanzen Fahrplanausdünnung, Abschaffung von Regionallinien und Abendkursen und steigende Billettpreise erzwingen? Wenn

beim Unterhalt gespart wird, verlottert die Infrastruktur – auch das liegt nicht im Interesse der breiten Öffentlichkeit.

Kurz: Die USR III greift das Schweizer Erfolgsmodell frontal an. Und auch entwicklungspolitisch ist sie keine Verbesserung. Sondern das Gegenteil: Die angekündigten kantonalen Gewinnsteuersenkungen und speziell die geplanten neuen Sondersteuerregimes schaffen neue Anreize für Unternehmen, Gewinne aus Entwicklungsländern unversteuert in die Schweiz zu verlagern. Namentlich die Einführung der Patentbox für Forschung und Entwicklung richtet in Entwicklungsländern verheerenden Schaden an. Gemäss Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) verlieren diese Länder heute schon jährlich über 200 Milliarden Dollar durch die Steuervermeidung von Konzernen. Die USR III heizt diesen Mechanismus weiter an. Es gibt also, neben den Einwohnerinnen und Einwohnern der Schweiz und den Beschäftigten im hiesigen Service public, eine dritte, noch grössere Verlierergruppe bei Annahme der USR III: die Menschen in der ärmeren Hälfte der Welt.

| vpod (Foto: a_sto/photocase.de)

Daniel Vischer, langjähriger Präsident von VPOD Luftverkehr, ist 67-jährig gestorben

Erinnerung an einen Furchtlosen

Am Tag nach seinem 67. Geburtstag ist Daniel Vischer, Gewerkschafter, Rechtsanwalt, Kantonsrat und später Nationalrat, an den Folgen seiner Krebserkrankung gestorben. In den Tagen des Swissair-Groundings hat er Unglaubliches geleistet. | Text: Jim Sailer, bis 2011 Sekretär VPOD Luftverkehr (Foto: Lukas Lehmann/Keystone)



Daniel Vischer,
1950–2017.

Daniel Vischer wuchs in Basel auf. Sein Vater war ein berühmter Arbeitsrechtler; es war in der Familie völlig klar, dass man an einer Uni studiert. Die Matura hat der schulisch nicht übertrieben fleissige Daniel mit Ach und Krach geschafft, mit dem Jus-Studium hat er erst 1980 begonnen. Es war dem jungen Mann nicht wohl in seiner Heimatstadt, diesem von protestantischem Arbeitsethos geprägten Zentrum. Er biwakierte auf Bäumen, um sie vor einem Bauprojekt zu retten, er protestierte gegen Trampreis-Erhöhungen.

Von der Poch zu den Grünen

Dann breitete sich die 68er-Bewegung sogar in Basel aus. Daniel Vischer arbeitete damals als Regieassistent am Basler Theater. Ab 1969 engagierte er sich bei den Progressiven Organisationen (Poch). Er wurde Sekretär dieser Partei in Zürich. 1970 kämpfte er gegen die Schwarzenbach-Initiative und beteiligte sich an der Kaiseraugst-Besetzung. 1974 ging es nach Kuba, wo er mit dem Presslufthammer arbeiten und auch Beeren pflücken musste. Anlässlich einer Reise nach Nordkorea erlebte er den irrwitzigen Personenkult; immerhin musste er Kim Il-sung nicht die

Hand reichen. In der DDR gingen ihm die naiv gläubig und pfadfinderhaft agierenden Realsozialismusvertreter auf die Nerven.

Von 1983 bis 2003 politisierte Daniel Vischer im Zürcher Kantonsrat. Nach dem Zerfall der Poch wechselte er zu den Grünen, deren Fraktion er von 1999 bis 2003 präsidierte. Von 2003 bis 2015 war er Nationalrat; 2006 und 2007 auch Präsident der nationalrätlichen Rechtskommission. Im Jahr 2003 übernahm er den Vorsitz der Gesellschaft Schweiz-Palästina. Es gab noch viele weitere Mandate. Ein wichtiges: Im Juni 1993 wurde Daniel Vischer Präsident des VPOD Luftverkehr. Seine grünen Mitstreiterinnen hatten an diesem Engagement «für den Klimafeind Luftverkehr» keine grosse Freude. Aber es war nicht Vischers Art, sich von Kritik übertrieben beeindrucken zu lassen.

Jene Tage im Herbst

Als am 2. Oktober 2001 die Flugzeuge der Swissair am Boden blieben, begriffen die Behörden zuerst überhaupt nicht, was für Folgen das Grounding haben würde. Die Zürcher Kantonsregierung hatte nicht einmal die Grösse, den Tausenden gestrande-

ten Passagieren im Flughafen Sandwiches zu offerieren; es handle sich schliesslich um eine private Firma, hiess es. Bei einem totalen Aus ohne Nachfolgebetrieb hätten gegen 20 000 Beschäftigte der SAir-Group ihre Stelle verloren. Zusätzlich wären noch sehr, sehr viele weitere Leute in all den Zulieferbetrieben arbeitslos geworden. Diese Zusammenhänge hat auch der Bundesrat nicht mitbekommen. Erst als die Medien das Szenario dank dem VPOD in die Welt hinausposaunten, beschloss der Bundesrat den Übergangskredit, der es der Swissair ermöglichte, bis zum Frühjahr 2002 wieder zu fliegen.

In jenen Tagen und Wochen hat Daniel Vischer als Präsident des VPOD Luftverkehr Unglaubliches geleistet. Es gab Tag und Nacht Besprechungen mit all den Akteuren, Regierungen, Bundesräten, Gewerkschaften, selbsternannten Rettern, Banken, Medienvertretern, Spinnern. Es war ein fürchterlicher Hürdenlauf. Die Bevölkerung schaute sich die Pressekonferenzen des VPOD am Fernsehen an und war begeistert von den entschlossenen Auftritten von Daniel Vischer.

Philosoph auf Reisen

Selbst seine erbitterten Gegner loben den Kollegen als blitzgescheiten, brillanten Rhetoriker. Er ging auch an riesige pseudo-kontradiktorische SVP-Versammlungen, ein einsamer Rufer in der Wüste, vertrat seine Position, wurde ausgebuht. Er hatte keinerlei Berührungängste.

Freizeit, so es denn welche gab, verbrachte er mit dem Lesen eher pessimistischer Philosophen, und das am liebsten in einem Zug oder auf einem Schiff. Er liebte Bahnhofshallen und die wenigen noch existierenden Bahnhofbuffets. Im Engadin wandelte er auf Nietzsches Spuren. Dass er dank seinem phänomenalen Gedächtnis auch extensiv über Fussball fachsimpeln konnte, scheint irgendwie nicht zu ihm zu passen. Doch, gerade zu ihm, er liebte Widersprüchlichkeit. Er wird uns fehlen.

SGB-Juristentagung 2016 zum gewerkschaftlichen Kernthema Arbeitszeiten

Gegen Wildwestsitten

Die Gewerkschaften sind herausgefordert – das zeigte die SGB-Juristentagung deutlich. Unter anderem geht es darum, die Überwälzung des Arbeitgeberrisikos auf die Arbeitnehmenden zu verhindern.

| Text: SGB (Foto: fotograv/iStock)

SGB-Präsident Paul Rechsteiner erinnerte daran: Arbeitszeitfragen gehören zu den klassischen Fragen der gewerkschaftlichen Tätigkeit. Eines der ersten Gesetze zum Arbeitnehmerschutz, das Glarner Fabrikgesetz von 1864, war zur Hauptsache ein Gesetz zur Beschränkung der Arbeitszeiten. Dass sich die Juristentagung des SGB diesem Thema widmete, erklärt sich aber nicht allein mit historischem Interesse. Viele Parameter des Arbeitnehmerschutzes sind heute unter Druck. Die Ständeräte Karin Keller-Sutter und Konrad Graber rütteln an den Grundfesten. Sie zielen darauf ab, die Pflicht zur Erfassung der Arbeitszeit für weite Bereiche der Arbeitswelt aufzuheben (Keller-Sutter) bzw. eine ganze Reihe materieller Schutzbestimmungen aus dem Arbeitsgesetz zu eliminieren (Graber).

Bessere Planbarkeit

Dabei sind die Bedingungen ohnehin schon abrutschgefährdet. In vielen Branchen, beispielsweise im Gesundheitswesen, im Gastgewerbe und im Detailhandel, werden die Arbeitseinsätze immer kurzfristiger bekanntgegeben. So entstehen Formen der unfreiwilligen Arbeit auf Abruf und der (gar nicht oder schlecht bezahlten) Bereitschaftszeit. An solchen Orten nimmt der Stress für die Beschäftigten zu; Familien- und andere Verpflichtungen lassen sich kaum mehr planen. Der Vortrag von Bassem Zein, Vertreter des Bundesamtes für Justiz, nahm diese Aspekte auf. Insbesondere zeigte Zein auf, dass Arbeit auf Abruf durch die Bundesgerichtspraxis eingeschränkt ist, vor allem was abrupte Arbeitszeitänderungen angeht: So ist der Arbeitgeber verpflichtet, genügend Arbeit zu liefern oder – wenn ihm dies nicht gelingt – einen entsprechenden Ersatzlohn.

Der SGB hat diesen Aspekt an seiner letzten Delegiertenversammlung aufgenommen. Er fordert, dass Arbeitspläne mindestens 4 Wochen im Voraus mitgeteilt werden. Jede Änderung, die erst nach dieser Frist verfügt wird, zöge einen Zuschlag von 25 Prozent nach sich. Bei Piktetdiensten sind die Wartezeiten auf ein Minimum zu reduzieren, und der Bereitschaftsdienst ist mit mindestens 25 Prozent des Lohnes zu honorieren.

Durch die immer prekäreren Formen der Einsatzplanung und die zunehmend verdichtete Arbeit nimmt der Stress stark zu. Das Burn-out ist deswegen in der Schweizer Arbeitswelt leider zur Norm geworden. Sabine Steiger-Sackmann, Dozentin an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, führte aus, dass sich heute ein Viertel der Arbeitnehmenden gestresst fühle, noch mehr empfänden die Arbeitszeiten als belastend. Der SGB hat bei Steiger-Sackmann eine Studie zum Vorgehen in Fällen von Stresshaftung in Auftrag gegeben. Sie wird dieses Jahr publiziert und sich vor allem mit der Beweisführung beschäftigen. Auch der SGB wird in die Offensive gehen: Bei der anstehenden Reform der Unfallversicherung wird er sich dafür einsetzen, dass das Burn-out als Berufskrankheit anerkannt wird.



Bei uns gilt nicht das Gesetz der Prärie, sondern das Schweizer Arbeitsrecht.

Der Vortrag von Gabriela Riemer-Kafka, Professorin an der Universität Luzern, setzte sich mit der Frage des Lohnes auseinander, der für die geleistete Zeit vom Arbeitgeber geschuldet ist. Nach der Aufgabe des Franken-Mindestkurses durch die Nationalbank haben viele Arbeitgeber versucht, das Kursrisiko auf die Arbeitnehmenden abzuwälzen: durch Arbeitszeitverlängerung bei gleichem Lohn. Riemer-Kafka rief in Erinnerung, dass eine solche Überwälzung des Unternehmerrisikos nichtig ist, und präsentierte die juristischen Instrumente, mit denen dagegen angeköpft werden kann.

Heimarbeitsgesetz anpassen

Luca Cirigliano, Verantwortlicher für Arbeitsrecht beim SGB, behandelte die Probleme des Home Office. Arbeit zuhause ist ja eigentlich nichts Neues. Waren in der Vergangenheit Gewerbe und Industrie betroffen, so geht es heute um Bürotätigkeiten, etwa von Journalistinnen, Übersetzern, Informatikerinnen. Erst kürzlich hat der Bundesrat in einem Bericht auf die Probleme dieser modernen Formen von Heimarbeit hingewiesen: Wird die Arbeitszeit sauber erfasst? Werden genug Pausen gemacht? Muss ich ständig erreichbar sein? Cirigliano entwickelte konkrete Forderungen zu einer Anpassung des Schweizer Arbeitsrechts. Das Mittel dazu: eine Modernisierung des Heimarbeitsgesetzes (HArG).



Die Neuenburger Lehrkräfte haben sich erfolgreich zur Wehr gesetzt.

Neuenburg: Erfolgreicher Lehrerstreik

Die Neuenburger Lehrpersonen haben nach vier Streiktagen einen Teilerfolg erzielt. Zwar bleibt das Lohnsystem bestehen, das einen empfindlichen Lohnabbau bringt. Bei den Arbeitsbedingungen ist die Regierung jedoch zurückgeklappt: Sie hat eine Entlastung für Klassenlehrkräfte und für jene Unterrichtenden zugestanden, die 2015 und 2016 Lohnabbau hinzunehmen hatten. «Das ist nicht nichts», kommentiert Claude Grimm, zuständige VPOD-Sekretärin, die sich von der Stärke der Bewegung für die Zukunft noch einiges verspricht. Nie zuvor hat es in der Neuenburger Schule einen solchen Massenprotest gegeben. | *vpod* (Foto: Eric Roset)

Bund: Auf dem Buckel des Personals

Die bürgerliche Mehrheit des Nationalrats macht «standhafte» Finanzpolitik auf dem Buckel des Personals: Dort werden – zusätzlich zu den 50 Millionen Franken, die der Bundesrat bereits selbst im Voranschlag gekürzt hat – noch einmal 50 Millionen Franken weggestrichen. Weitere 60 Millionen werden bei den externen Dienstleistungen abgezwickelt. Man könnte es auch «Sparen für die Tribüne» nennen: Das Spardiktat ist ja schlicht nicht umsetzbar, schon gar nicht in so kurzer Frist. Dies betont die Verhandlungsgemeinschaft Bundespersonal, der auch der VPOD angehört. | *vpod/vgb*

Beunruhigende Ankündigung der «Insel»

Die Berner Insel-Gruppe AG hat angekündigt, dass im neu gebauten Stadtspital Tiefenau das ambulante und das geriatrische Angebot gestärkt werden sollen. Die Personalverbände im GAV, darunter der VPOD, verlangen, dass diese Neuorganisation personalverträglich umgesetzt wird. Dass die Insel-Gruppe für das Pflegeheim Belp einen Partner sucht, beunruhigt die Verbände. Sie verlangen Einbezug und Konsultation. «Ziel muss es sein, dass alle Angestellten unter dem Schutz des GAV bleiben», heisst es im Communiqué. | *pd/slt*

Ohrfeige statt Respekt für Zürcher Personal

Die Budgetdebatte im Zürcher Kantonsrat muss vom Kantonspersonal als schallende Ohrfeige empfunden werden: Sie gipfelte im Beschluss, die Lohnsumme noch stärker zu kürzen, als dies der Regierungsrat beantragt hatte. Für die individuelle Lohnentwicklung stehen demnach noch mickrige 0,2 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung. Der VPOD kritisiert den personalfeindlichen Entscheid, der einen eklatanten Mangel an Wertschätzung und Respekt verrät. | *vpod*

Sicherheit für das Spital Heiden schaffen

Der VPOD setzt sich mit Nachdruck für eine zukunftsfähige Lösung im öffentlichen Spital Heiden (AR) ein. Seit bekannt wurde, dass die Chirurgie in die Klinik am Rosenberg ausgelagert wird, die zur Hirslanden-Gruppe gehört, macht sich Verunsicherung breit. Die Kündigung von Belegärzten und der Chefärztin der Frauenklinik haben die Situation nochmals verschärft. Der VPOD sieht Verwaltungs- und Regierungsrat in der Pflicht: Sie müssen dafür sorgen, dass die Umstrukturierung des Spitals Heiden nicht in einem Fiasko endet. | *vpod*

Waadt: Musikschulen retten!

Mit einem offenen Brief, der auch vom VPOD unterzeichnet ist, wendet sich das Personal der Waadtländer Musikschulen an den Grossen Rat: Gefordert ist eine nachhaltige Finanzierung des Musikunterrichts, wie sie eigentlich im Musikschulgesetz von 2011 vorgesehen war, aber nicht umgesetzt wurde. Die Musiklehrkräfte verlangen ein Rückkommen auf den ungenügenden Finanzierungsentscheid des Kantonsparlaments. | *vpod*

Lausanne: «Equitas» entschärft

Das neue Lohnsystem der Stadt Lausanne, «Equitas», ist von den Personalverbänden, darunter der VPOD, in mehreren Verhandlungsrunden entschärft worden. Namentlich wurde der Anteil der Beschäftigten, die in ihrer Lohnentwicklung endgültig blockiert werden, massiv gesenkt. Die vorgesehene Leistungsprämie wird wieder durch einen Automatismus ersetzt. Weiter konnten Verbesserungen bei den Perspektiven für die tiefsten Lohnklassen durchgesetzt werden. «Das ist das Resultat einer starken Mobilisierung des Personals», resümiert VPOD-Regionalsekretärin Maria Pedrosa. | *vpod*

Aarau: GAV für Altersheime gefordert

Wenn die Aarauer Altersheime Herosé und Golatti verselbständigt werden, soll die neue Eigentümerschaft zu einem GAV verpflichtet werden. Das verlangt mittels Petition rund ein Drittel der Beschäftigten der beiden Einrichtungen. Weder der Stadtrat noch der Gemeinderat hatten diese Forderung berücksichtigt. Positive Beispiele für eine solche Koppelung gibt es zahlreich, etwa aus der Stadt Luzern. | *vpod*

Unveräusserlich und unantastbar?

Bürgerrecht(e)

Als im 18. Jahrhundert die Menschenrechte formuliert wurden, waren die Frauen noch nicht Teil der Menschheit. Für Migrantinnen und Migranten gilt das leider nach wie vor. | Text: Christoph Schlatter (Foto: ac_microstock/iStock)

Bürgerrecht oder Bürgerrechte? Das Spiel mit Ein- und Mehrzahl entlarvt eine Denkunscharfe: Beim «Bürgerrecht» scheint es um anderes zu gehen als dort, wo von «Bürgerrechten» die Rede ist.

Letztere gehören zu den Errungenschaften der bürgerlichen Revolution des 18. Jahrhunderts. Sowohl die Unabhängigkeitserklärung der USA von 1776 wie auch die

«Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen», wie sie 1789 von der französischen Nationalversammlung verabschiedet wurde, sprechen von unveräusserlichen oder unantastbaren Rechten, die alle Menschen besitzen aus einem einzigen Grund: weil sie Menschen sind.

Das Bürgerrecht, wenn es im Singular daher kommt, bezeichnet derweil für gewöhnlich etwas anderes: nichts, was jemandem zustünde. Sondern etwas, das man entweder sowieso schon besitzt, weil man es geerbt hat. Oder das man, falls nicht, sich bestenfalls verdienen kann, durch Wohlverhalten oder durch Assimilation bis zur Unsichtbarkeit. Kein Recht also, sondern etwas zwischen Gnadenakt und Auszeichnung. Die politische Teilhabe, das Recht zur

Einbürgerung: Zweierlei Verfahren

Das aktuelle Schweizer Bürgerrecht ist soeben revidiert worden. Die neue Fassung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Wer vor diesem Datum ein Einbürgerungsgesuch stellt, wird noch nach altem Recht behandelt. Bisher und auch fortan bestehen zwei Einbürgerungsverfahren nebeneinander: die ordentliche und die erleichterte Einbürgerung.

Von einer erleichterten Einbürgerung können heute vorab ausländische «Angeheiratete» und Kinder mit einem schweizerischen Elternteil profitieren. Für Secondos oder «Terzas» gibt es (noch) keine erleichterten Verfahren. Über die Möglichkeit zur erleichterten Einbürgerung für Angehörige der dritten Ausländergeneration wird am 12. Februar abgestimmt. Der VPOD ruft zu einem Ja auf.

Das ordentliche Einbürgerungsverfahren ist dreistufig aufgebaut. Das Bürgerrecht ist erst dann erworben, wenn nach dem Bund auch der Kanton und die Gemeinde das Bürgerrecht erteilt haben. Auf eidgenössischer Ebene ändern sich, wie erwähnt, die Voraussetzungen auf 2018 (siehe Seiten 15/16).

Die Kantone und die Gemeinden machen darüber hinaus eigene – und sehr unterschiedlich ausgestaltete – Vorschriften (siehe Seite 16). Von Kanton zu Kanton verschieden sind auch die anfallenden Gebühren.

So oder so kennt die Schweiz aber keinerlei automatische Einbürgerung bei Erfüllen bestimmter Voraussetzungen. Es besteht auch dann kein Rechtsanspruch, wenn alles passt. Jedes Gesuch wird einzeln (und somit eben mehr oder weniger willkürlich) behandelt. | *sl*



Ist der Schweizer Pass eine Gnade, eine Belohnung – oder hat man Anspruch darauf, wenn man bestimmte Bedingungen erfüllt?

Mitgestaltung und Mitwirkung in der Gesellschaft, in der man lebt, gehört aber zu den elementaren Rechten. Es leitet sich allein schon aus dem Diskriminierungsverbot ab. Niemand darf zurückgesetzt werden aufgrund seiner Nationalität. Keinerlei Adel jedweder Art, keinerlei Vorrecht, das an die Geburt geknüpft ist. Das Bürgerrecht ist ein Menschenrecht.

Als die Menschenrechte im 18. Jahrhundert erstmals schriftlich niedergelegt wurden, waren die Frauen noch nicht gemeint. Dass sie

auch Menschen sind, wurde erst später «entdeckt». Die Philosophin Hannah Arendt hat dann im 20. Jahrhundert darauf hingewiesen, dass auch bei den Staatenlosen und Migranten eine Lücke klappt: Die Menschenrechte waren ohne sie angelegt.

Politische Rechte aus Goodwill an Ausgewählte zu verleihen, entspricht nicht dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Richtig wäre, dass bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ein Anspruch aufs Bürgerrecht bestünde. Dieser Automatismus ist auch in der Vorlage vom 12. Februar nicht enthalten. Aber ein Ja zur erleichterten Einbürgerung für die Enkel der einst hier Eingewanderten ist wenigstens ein kleiner Beitrag zum Lückenschluss. Und ein kleines, aber dringend nötiges Zeichen.

Die Abstimmungsparolen des VPOD

- **JA** zur erleichterten Einbürgerung für Angehörige der dritten Ausländergeneration
- **NEIN** zur Unternehmenssteuerreform III
- **Stimmfreigabe** zum Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds NAF

Interview mit Gülizar Cestan, Präsidentin VPOD Region Zürich, Mitglied VPOD-Migrationskommission

«Bei der Wohnungssuche war ich Claudia

Gülizar Cestan erlebt im Februar ihre vierte Bürgerrechtsvorlage und hofft, dass wenigstens für die Enkel der Zugewanderten Verbesserungen kommen. Mit dem *VPOD-Magazin* sprach sie über Identität, offenen und versteckten Rassismus und den «Schweizermacher»-Film von 1978. | Interview: Christoph Schlatter (Foto: Mischa Scherrer)

VPOD-Magazin: Gülizar Cestan, bist du Schweizerin?

Gülizar Cestan: Wie du hören kannst, spreche ich astrein Züritütsch. Ich wohne und arbeite in Zürich, bin hier in der Stadt zuhause.

Und besitzt du auch einen Schweizer Pass?

Ja, neben dem türkischen. Meine Eltern haben rumänische bzw. tatarische Wurzeln und lebten in der Türkei, als ich zur Welt kam. Der Vater emigrierte zuerst allein in die Schweiz, er hatte eine Stelle bei Von Roll im Kanton Solothurn gefunden. Als ich 4-jährig war, folgte die Mutter mit mir nach.

«Ich knüpfe Heimat nicht an Nationen, sondern an Menschen.»

Meine beiden Brüder sind hier in der Schweiz geboren. 1974 wurde der Vater – eine Folge der Ölkrise – arbeitslos; an seine Anstellung war aber unser gesamter Aufenthalt gekoppelt. Es stand demnach zur Debatte, ob wir wieder in die Türkei zurückkehren würden. Wir haben das sozusagen im Familienrat debattiert – und das kleine Mädchen Gülizar, frisch eingeschult und prima integriert, plädierte vehement fürs Bleiben. Wir zogen in den Kanton Glarus, wo der Vater Arbeit fand und wo ich Kindheit und Jugend verbracht habe, bis ich nach Zürich zügelte.

Hier in der Stadt hat sich dann offenbar auch dein Glarner Dialekt verflüchtigt.

Ja, der bricht nur noch durch, wenn ich mit meinen Brüdern telefoniere. Mit den Eltern spreche ich türkisch oder tatarisch. In meiner Familie hat praktisch jede Generation in einem anderen Land gelebt. Deshalb knüpfe ich Heimat nicht so sehr an Nationen, sondern an ein Gefühl, an Menschen.

Die 1970er Jahre, in denen du Kind warst, waren die Zeit der Abstimmungen über die «Überfremdung», beginnend mit der Schwarzenbach-Initiative, gefolgt von weiteren Vorlagen im Drei- oder Vierjahrestakt. Kannst du dich ans damalige Klima erinnern?



Gülizar Cestan.

Natürlich habe ich die damaligen Diskussionen mitbekommen. Eigenartiger- und fälschlicherweise hatten meine Eltern ja das Gefühl, von diesen Initiativen gar nicht betroffen zu sein. Die Debatte damals konzentrierte sich fast ausschliesslich auf die Migration aus Italien, auf die «Tschinggen».

Es gab, wie du andeutest, eigentliche «Konjunkturen» von «bösen» Ausländergruppen. Erst waren es die Italiener, die viel zu laut sprachen und «unseren» Mädchen und Frauen nachstellten.

Später kamen die «Jugos» dran, dann waren die Tamilen an allem schuld, dann hiess das Feindbild wieder «Balkan». Heute ist die Ablehnung nicht mehr so sehr an die Nation gebunden, vielmehr an die Religion: Der Islam wird pauschal verteufelt und abgelehnt.

Als erwachsene Frau hast du eine ganze Reihe Vorlagen für die erleichterte Einbürgerung scheitern sehen, genauso wie auch das Ausländerstimmrecht in der Deutschschweiz auf Kantons- oder Gemeindeebene in regelmässigen Abständen Schiffbruch erleidet.

Und oft genug mit erdrückenden Mehrheiten. Die Abstimmung von 1983 für eine erleichterte Einbürgerung für bestimmte Ausländerkategorien war die erste, die ich bewusst erlebt habe. Damals war ich 16 und voll Hoffnung. Und also gehörig enttäuscht über die Ablehnung, über die Zurückweisung, die Nichtanerkennung der Realität

«Der «Schweizermacher» empfahl mir, meinen Vornamen zu ändern. Das hat mich empört.»

durch die Mehrheitsgesellschaft. Immer wieder haben wir uns dann aufgerafft, haben noch vorsichtigere, noch zaghaftere Vorlagen beworben. Um die nächste Abfuhr zu kassieren.

Deine Einbürgerung verlief demnach auf dem «normalen» Weg – ohne jede Erleichterung?

Ja, ich habe das ganz gewöhnliche Verfahren durchlaufen. Ich wohnte lange schon in Zürich und dann für ein halbes Jahr in Würenlos, Kanton Aargau. Das war ein Fehler: Es bedeutete, dass ich mit der 6-jährigen Wohnsitzfrist nachher wieder bei null anfangen musste. Das Verfahren selbst war nicht so schlimm; es gab in der Stadt Zürich keine Tests, sondern lediglich ein Gespräch. Allerdings war auch das nicht ganz einfach. Ob ich viele ausländische Freunde hätte, wurde ich gefragt. Ich bejahte und zählte die Herkunftsländer meiner damaligen Arbeitskolleginnen bei der Swissair auf: Deutschland, Frankreich... «Solche Länder meinen wir nicht», hiess es. Es gab also im Kopf des Interviewers offenkundig eine Zweiklassengesellschaft mit «guten» und «schlechten» Ausländern, was mich ungemein erzürnt hat. Punkten konnte ich mit meinem Hobby Wandern, aber da sollte ich dafür gleich Kassierin in seinem Wanderclub werden. Und dann kam von ihm noch der Ratschlag, meinen Vornamen zu ändern. Empörend! Aber ich musste meine Wut schlucken und sachlich bleiben, um das Verfahren nicht zu vermasseln.

Baumgartner»

Zwangsläufig fällt einem der «Schweizermacher»-Film ein. Du wärst darin das Fräulein Vakulic – die bestens Integrierte, die trotzdem fast am meisten kämpfen muss.

Ähnliche Erlebnisse, wie der Film sie schildert, hatte einer meiner Brüder, der sich im Kanton Glarus einbürgern liess. Er ist dort geboren und aufgewachsen – und wurde trotzdem nicht nur in einen Vorbereitungs-, sondern auch noch in einen Sprachkurs geschickt! Und musste dann allein vor einer zig-köpfigen Einbürgerungskommission antreten. Das Gespräch fand an einem Montag statt, am Tag nach dem Eidgenössischen Schwingfest, und die erste Frage war die nach dem neuen Schwingerkönig. Als mein Bruder den Namen parat hatte und ihn auch noch «richtigherum» servierte – erst den Nachnamen, dann den Vornamen –, waren

«Mein Bruder wurde in den Deutschkurs geschickt. Dabei ist er hier geboren und aufgewachsen.»

sie baff. Aber dass ein solches Detail über ein ganzes Leben entscheiden soll, das darf nicht sein.

Es gibt, wie wir feststellen, die institutionelle Zurückweisung: Gewissen Menschen, die hier leben, arbeiten, aufgewachsen, ja sogar geboren sind, werden bestimmte Rechte vorenthalten. Es gibt aber auch einen tumben, diffusen, unartikulierten Rassismus in den Köpfen vieler Menschen. Hast du auch solche Erfahrungen gemacht? Etwa bei der Stellensuche, wo nachgewiesen ist, dass ein Name wie der deine einen deutlichen Nachteil bringt.

Im beruflichen Bereich habe ich solche Zurücksetzung nicht erlebt. Wohl aber bei der Wohnungssuche in der Stadt Zürich. Da war ich am Telefon jeweils erst einmal «Claudia Landolt» oder «Claudia Baumgartner» – um überhaupt zu einem Besichtigungstermin eingeladen zu werden. Denn wenn Gülizar Cestan anrief, war die Wohnung zuverlässig

bereits vergeben. War ich dann vor Ort, stand ich dem Vermieter von Angesicht zu Angesicht gegenüber, hatte natürlich keiner mehr die Courage, mich wegzuschicken.

Auch auf Wahllisten, selbst auf linken, wird man mit einem so fremd klingenden Namen wohl nach hinten «gestrichen».

Schlimmer sind in diesem Zusammenhang die Belästigungen, die anonymen Briefe und Telefone, die eingehen, wenn man sich ex-

«Wenn Gülizar Cestan anrief, war die Wohnung zuverlässig bereits vergeben.»

poniert. Was einer Frau geschieht, die sich ausländerpolitisch engagiert, ist teilweise schon sehr heftig. Als etwa der Verein Second@s Plus, bei dem ich mitwirkte, eine Diskussion über das Kreuz in der Schweizer Fahne anstiess, ist mein Konto von Hass-mails fast geplatzt.

Es dürfte nicht zitierfähig sein, was du da hast lesen müssen.

«Sautürkin» und «Saumuslimin» waren noch die nettesten unter den Beschimpfungen. Trotzdem galt es auch hier eine gewisse Triage zu machen zwischen dem, was «nur» Pöbelelei ist, und der ernstlichen Bedrohung. Wenn jemand schreibt: «Wir wissen, wo deine Eltern wohnen» und verrät, dass er tatsächlich den Tagesablauf und die Gewohnheiten meiner Eltern kennt, dann ist das ein Fall für die Polizei.

Hat sich das hier herrschende Klima gegenüber Ausländerinnen und Ausländern in den letzten 15 oder 20 Jahren verschlechtert, deiner Empfindung nach?

Ich glaube nicht. Es gab immer ein Auf und Ab, es gab Phasen, wo die öffentliche Debatte besonders heiss lief, und Zeiten, wo es etwas ruhiger war um das Thema. Aber die Diskussion über «Überfremdung» in den 1970er Jahren war nicht grundlegend anders oder besser als das, was wir heute erleben. Nein, es hat sich nicht wirklich etwas

geändert, aber eben auch nicht zum Guten. Höchstens der Tonfall – der ist schärfer geworden. Und die Empörung über rassistische Hetze seltener. Gewisse Dinge sind plötzlich salonfähig.

Fast alle Karten von ausländerpolitischen Abstimmungen zeigen das gleiche Bild: Die Ressentiments sind dort am stärksten, wo am wenigsten Zugewanderte wohnen.

Der Alltag, das Zusammenleben prägt die Menschen und lässt ihre Vorurteile schmelzen. In ihrem Glarner Dorf, wo sie seit bald 45 Jahren lebt, erlebt meine Mutter keine Anfeindungen, obwohl sie ein Kopftuch trägt. Sie war halt die Türkin im

«Meine Mutter trägt Kopftuch. Aber niemand in ihrem Glarner Dorf unterstellt ihr, sie wolle die Scharia einführen.»

Dorf, aber niemand unterstellte ihr, sie blase zum Dschihad oder wolle im Zigerschlitz die Scharia einführen. Vielmehr war meine Mutter ja ihrerseits erstaunt, als sie 1971 in der angeblich so fortschrittlichen Schweiz ankam und feststellte, dass die Schweizerinnen bisher gar keine politischen Rechte besessen hatten. In der Türkei gibt es das Frauenwahlrecht seit 1934.

Es wird ja immer vom Vorurteil angenommen, wen man persönlich kennt.

Sprüche à la «Du bist natürlich nicht gemeint, Gülizar» sind für mich fast das Schlimmste. Ich frage dann: Warum glaubst du, dass das auf mich nicht zutrifft, was du allen anderen unterstellst? Und warum urteilst du über jene, die du gar nicht kennst?

Zurück zur Abstimmung: Am 12. Februar geht es um die erleichterte Einbürgerung der Enkel derjenigen, die einst in die Schweiz eingewandert sind.

Ich wage keine Prognose, aber die Hoffnung ist intakt, noch intakt. Ein Nein wäre ein weiteres bedauerliches Zeichen von Realitätsverweigerung.

Am 12. Februar: Ja stimmen zur erleichterten Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration

Die Enkel willkommen heissen

Anderswo erwirbt man die Staatsbürgerschaft allein durch die Geburt im Land. Die Schweiz hat das bisher abgelehnt. Aber wenigstens für die Kinder der hier Geborenen soll es ein erleichtertes Verfahren geben. | Text: Angelo Barrile, Hausarzt, Nationalrat SP, VPOD-Mitglied (Foto: SGB)



Keine künstlichen Gräben ziehen:
Ja zur erleichterten Einbürgerung der
dritten Ausländergeneration.

Eigentlich ist es tragisch: Wir schreiben das Jahr 2017 und stimmen darüber ab, ob Enkel von Menschen, die zwei Generationen vorher in unser Land gekommen sind, einen Antrag auf erleichterte Einbürgerung stellen dürfen. In meiner Weltsicht sollte die Staatsbürgerschaft in solchen Fällen automatisch verliehen werden, aber solch ein Automatismus ging der Mehrheit der Stimmberechtigten bisher zu weit.

Am Ständemehr gescheitert

In den vergangenen hundert Jahren sind unzählige Vorstösse für Erleichterungen bei der Einbürgerung von Bund und Politik lanciert worden, welche allesamt abgelehnt worden sind. Am knappsten war es 1994 beim Bundesbeschluss, welcher in Artikel 44 der Bundesverfassung festschreiben wollte, dass der Bund die Einbürgerung junger, in der Schweiz aufgewachsener Ausländerinnen und Ausländer erleichtern soll. Diese Vorlage wurde zwar vom Volk mit 52,8 Prozent der Stimmen gutgeheissen, scheiterte jedoch mit 10 Ja zu 13 Nein am Ständemehr.

Die USA, Kanada, Mexiko, Brasilien, Argentinien und viele andere klassische Einwanderungsländer verleihen das Bürgerrecht allein durch Geburt im Land – bedingungslos. Wenn in der Schweiz die erleichterte Einbürgerung der dritten Generation angenommen wird, braucht es bei uns bald nur noch zwei Geburten und einen Antrag – immerhin, aber weiterhin in krassem Gegensatz zum automatischen Bürgerrecht bei Geburt.

«Die Schweiz muss ihre Kinder anerkennen»: So lautet der Titel der parlamentarischen Initiative meiner Fraktionskollegin Ada Marra aus dem Jahr 2008, über die wir am 12. Februar abstimmen. Eigentlich stimmt die Überschrift nicht ganz. «Die Schweiz muss ihre Enkel anerkennen» wäre korrekter. Denn es handelt sich um Grosskinder von in die Schweiz eingewanderten Menschen, die bei einer Annahme der Initiative von einer erleichterten Einbürgerung profitieren können. Bei der erleichterten Einbürgerung ist der Bund für das Verfahren zuständig. Man verhindert so die mögliche Willkür und Eigendynamik von Kommissionsentscheidungen.

Bisher können ausländische Ehepartner von Schweizerinnen oder Schweizern sowie Kinder eines schweizerischen Elternteils von der erleichterten Einbürgerung profitieren. Im Vergleich dazu scheint mir eine erleichterte Einbürgerung von Menschen, bei denen bereits ein Elternteil das ganze Leben in unserem Land verbracht hat, nur gerechtfertigt – und im Grunde genommen selbstverständlich.

Ein positives Zeichen

Wieso ist mir diese Vorlage so wichtig? Für viele Menschen ohne Schweizer Pass, die bei uns leben, arbeiten, Steuern zahlen und sich zu Hause fühlen, gibt es endlich wieder einmal ein positives Zeichen. Dies ist ein kleiner, aber ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Zudem wird mit dieser Vorlage das Verfahren in der ganzen Schweiz vereinheitlicht und ist so nicht mehr jeder Gemeinde einzeln überlassen. Dennoch brauchen Vorsichtige keine Angst zu haben: Es braucht wie bei allen Einbürgerungen noch immer einen Antrag, der dann detailliert geprüft wird. Automatisch passiert nichts.

Kinder kennen keine Unterschiede aufgrund der Staatsbürgerschaft – man wächst zusammen auf, spielt und lernt gemeinsam. Man ist gleich, und doch nicht ganz – denn unterschiedliches Bürgerrecht schafft Ungleichheit, wo keine ist. Das Parlament hat endlich anerkannt, dass wer hier aufwächst, auch Schweizerin und Schweizer ist. Das sehr breit abgestützte Abstimmungskomitee zählt vier Gründe für eine Annahme auf: weil die Schweiz nicht länger Ausländer «machen» darf, weil die Jugend unsere grosse Chance ist, weil der Schweizer Pass nicht verschleudert wird und weil niemand automatisch eingebürgert wird. Für mich persönlich braucht es diese Gründe nicht einmal, im Herzen ist der Fall auch so klar: Ja am 12. Februar zur erleichterten Einbürgerung für Personen der dritten Ausländergeneration!

www.dritte-generation.ch

Einbürgerungsoffensive der Gewerkschaften für eine bessere Demokratie und als Schutz vor Diskriminierung

Die Spielräume nutzen

Die Einbürgerungsvoraussetzungen werden 2018 verschärft. Viele, die jetzt noch einen Einbürgerungsantrag stellen können, verlieren dann diese Möglichkeit. Der SGB drängt mit seiner «Einbürgerungsoffensive» darauf, noch bestehende Spielräume zu nutzen. | Text: Johannes Gruber, VPOD-Fachsekretär Migration (Foto: Beate-Helena/photocase.de)

In den migrationspolitischen Debatten der letzten Jahre wird die Zuwanderung vor allem als Problem und sogar als Gefahr wahrgenommen. Dementsprechend erwarten viele Menschen hierzulande von der Politik, dass sie die Zuwanderung begrenzt. Von bereits Eingewanderten wird «Integration» gefordert, ein Begriff, hinter dem oftmals Vorstellungen von Assimilation stehen. Studien zeigen aber, dass eine wirkliche Integration dann am besten gelingt, wenn sich alle Beteiligten, also auch die einheimische Bevölkerung, dafür engagieren. Anstatt einseitig von den Zugewanderten zu erwarten, dass sie sich möglichst rasch und vollständig anpassen, wäre es sinnvoll, diese zu unterstützen und gemeinsam Hindernisse für ein gutes Miteinander aus dem Weg zu räumen.

Einbürgerung als Mittel der Integration

Wollen wir politische Integration wirklich fördern, müssen wir auch die Einbürgerung erleichtern. Immer noch herrscht ein Verständnis von der Einbürgerung als Belohnung für gelungene Integration vor. Anstatt dass man sähe, welchen Beitrag gerade diese als Mittel für die Integration haben könnte. Nichts fördert stärker das Bewusstsein der Zugehörigkeit von Zugewanderten als die tatsächliche Verleihung von politischen Rechten. In der Schweiz bestehen jedoch ausgesprochen hohe Hürden für eine Einbürgerung, wesentlich höhere als in anderen europäischen Ländern: Prinzipiell besteht ein Recht auf Staatsbürgerschaft nur auf der Basis der Abstammung (ius sanguinis = Recht des Blutes). Zugewanderte ohne Schweizer Eltern haben selbst dann keinen Rechtsanspruch auf Einbürgerung, wenn alle gesetzlichen Bedingungen wie Mindestaufenthaltsdauer, Sprachkenntnisse, guter Leumund, ausreichender Lebensunterhalt usw. erfüllt sind.

Mit der Revision des Bürgerrechtsgesetzes zum 1. Januar 2018 werden zentrale Einbürgerungsvoraussetzungen nochmals verschärft: Zwar gelten neu nur noch 10 statt bisher 12 Jahre Wohnsitzfrist als Voraussetzung für die Antragsberechtigung, doch gleichzeitig werden neue Hürden errichtet, die vor allem die sozial-ökonomisch schwächeren Migrantinnen und Migranten betreffen – und ausschliessen. Neu berechtigt nur noch die C-Bewilligung (Niederlassung) zu einem Antrag. Wer über eine B- (Aufenthaltsbewilligung) oder F-Bewilligung (vorläufig Aufgenommene) verfügt, kann sich nicht mehr einbürgern lassen.

Auch weitere Elemente, die neu «Integrationskriterien» heissen, werden verschärft. Besonders diskriminierend dürfte sich hier die erwartete «Teilnahme am Wirtschaftsleben» auswirken, die in der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz als nicht erfüllt angesehen wird, «wenn die einbürgerungswillige Person in den drei Jahren unmittelbar vor der Gesuchsstellung Sozialhilfe bezogen hat oder während des Einbürgerungsverfahrens sozialhilfeabhängig wird».



Wilhelm Tell 2017: Sich in der Schweiz einbürgern zu wollen, ist ein Spiel mit offenem Ausgang. Wenn die Mehrheitsgesellschaft Anpassung bis zur Unkenntlichkeit verlangt, läuft etwas verkehrt.

Zusätzlich können auch Steuerausstände und Schulden ein Einbürgerungshindernis darstellen, arme Einbürgerungswillige werden so diskriminiert.

Dass ein Viertel der Wohnbevölkerung der Schweiz nicht über politische Rechte verfügt, schadet unserer Demokratie. Mehr als eine Million Ausländerinnen und Ausländer lebt seit über 10 Jahren in der Schweiz, mehr als die Hälfte von ihnen sogar seit über 20 Jahren – und dennoch können sie an den meisten Orten nicht einmal über eine Busspur oder die Abfallgebühren mitbestimmen. Dies hat Auswirkungen auf die Qualität unseres politischen Systems.

Nach Annahme der «Ausschaffungsinitiative» ist am 1. Oktober 2016 deren gesetzliche Umsetzung in Kraft getreten. Neu kann zum Beispiel der «missbräuchliche Bezug von Leistungen einer Sozialversicherung oder der Sozialhilfe» für Menschen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft eine Landesverweisung für 5 bis 15 Jahre zur Folge

haben. Dadurch werden Unsicherheit und Angst erzeugt, Migrantinnen und Migranten und ihre Familien können sich nicht mehr sicher fühlen.

Welche Vergehen tatsächlich eine Ausschaffung zur Folge haben, ist dabei noch unklar. Reichen dafür bereits falsche Angaben beim Antrag auf Mietzinszuschüsse oder Prämienverbilligungen für die Krankenkasse? Gibt es dabei eine Limite der Delikthöhe? Wann kommt die Härtefallklausel zur Anwendung, nach der von einem Landesverweis abgesehen werden kann? Aufgrund der fehlenden Gerichtspraxis ist noch vieles offen. Sicher ist jedoch bereits heute, dass durch diese Gesetzesveränderungen die Unsicherheit für all jene zunimmt, die keinen Schweizer Pass besitzen.

Als emanzipatorische Bewegung treten die Gewerkschaften dem diskriminierenden Umgang mit der Migrationsbevölkerung entgegen. Mit seiner jüngst lancierten Einbürgerungsoffensive betreibt der SGB Lobbyarbeit bei den Migrationsbehörden, damit diese eine

«Willkommenskultur» aufbauen und zur Einbürgerung ermutigen. Insbesondere sollen die anstehenden Verschärfungen des Einbürgerungsrechts aktiv kommuniziert und die noch bestehenden Möglichkeiten hinsichtlich Einbürgerungserleichterungen genutzt werden. Die Gewerkschaften wiederum müssen vor allem ihre eigenen Mitglieder informieren und auch unterstützen, falls sich diese dazu entscheiden, einen Einbürgerungsantrag zu stellen, bevor es zu spät ist.

Tun wir genug?

Zu informieren und noch bestehende Spielräume zu nutzen, die immer kleiner werden, ist jedoch mittel- und langfristig keine überzeugende migrationspolitische Strategie. Die Gewerkschaften müssen sich vorwerfen lassen, der fortschreitenden Entrechtung der Migrationsbevölkerung in der Schweiz nach wie vor zu wenig konsequent entgegenzutreten.



«Break every rule»? Tina Turner aus Küsnacht.

Tina Turner, die Migros und der Bundesrat

Rocksängerin Tina Turner («Simply the best», «Private Dancer», «Break every rule» u.a.) ist in Küsnacht (ZH) Schweizerin geworden, obwohl sie nicht wirklich fließend Deutsch spricht. Offenbar ist sie gerade so in der Lage, eine einfache Unterhaltung zu führen, auch wusste sie der Einbürgerungskommission zumindest mehrere (aber wohl nicht alle) amtierenden Bundesräte aufzuzählen, wie man munkeln hört. Wäre Turner (sie dankte der Gemeinde mit der Spende einer Weihnachtsbeleuchtung) auch anderswo eingebürgert worden? Im Aargau etwa gibt es einen Dialekttest. Man muss eine Aktionsdurchsage der Migros verstehen. Gewisse Kantone definieren ein erforderliches Sprachniveau – Appenzell Ausserrhoden, Baselland und St. Gallen etwa B1, Neuenburg lediglich A2. In Schwyz gilt das strengste Regime: Hier ist eine Charta zu unterzeichnen, wonach grundlegende Werte der Verfassung akzeptiert werden (was ich, wäre ich ein islamistischer Schläfer mit schlimmer Absicht, natürlich ungerührt täte). Der Geografietest ist nicht ohne (wie viele Seen gibt es im Kanton und wie viele liegen ganz auf Kantonsgebiet?). Einem US-Amerikaner, ehemaliger ETH-Professor, der 39 Jahre in Einsiedeln gelebt hatte, dort Mitglied des Segel- und des Tennisclubs ist, wurde die Einbürgerung verweigert, weil er nicht alle Gemeinden seines Bezirks aufzählen konnte. Oder vielleicht auch, weil er nicht die «Liebe zur Schweiz» in den Vordergrund stellte, sondern seine Sorge, bei einem längeren Auslandsaufenthalt die Niederlassung zu verlieren. «Die Antworten des Gesuchstellers haben ergeben, dass sich die Einbürgerungsmotive nicht aus der Integration, sondern aus persönlichen Vorteilen, welche sich der Gesuchsteller dadurch verspricht, ergeben», hiess es laut *Tages-Anzeiger* (15.10.2014) im Ablehnungsantrag. Neben der Scheinehe gibt es jetzt also noch die Scheineinbürgerung... | slt (Foto: Philip Spittle)

Das Bundesgericht zu Pikettendienst ...

Das Bundesgericht hat erfreulicherweise klargestellt, dass Pikettendienst als Arbeitszeit gilt, wenn die Beschäftigten nicht wirklich über ihre Zeit verfügen können. Der Fall betraf einen stellvertretenden Chefarzt in einer Klinik, der nach der Kündigung seine geleistete Pikettzeit als Überstunden bzw. Überzeit geltend machte. Er habe jeweils innerhalb von 15 Minuten zur Stelle sein müssen. Und habe daher, weil er nicht in unmittelbarer Nähe wohnte, das Spital nicht verlassen können. Ach was, dem Arbeitgeber sei es freigestanden, seine Zeit ausserhalb zu verbringen und nach Gutdünken zu gestalten, behauptete die Arbeitgeberin. Aber damit kam sie beim Bundesgericht nicht durch: Dieses hält fest, dass die tatsächlichen Umstände die Pflege von Sozialkontakten oder die Ausübung einer Freizeitbeschäftigung in der fraglichen Zeit nicht erlaubten. Die gesamte Pikettzeit muss daher als Arbeitszeit angerechnet werden. | *slt*

... und Überzeit

Immer wieder umstritten: Welche Zeit gilt als entschädigungspflichtige Überzeit, und was ist bei einem Gleitzeitregime quasi normaler Überhang, der auch wieder abgebaut werden kann? Das Bundesgericht hat sich mit dieser Unterscheidung auseinandergesetzt und kommt zu einem aus Gewerkschaftssicht problematischen Schluss: Wer seine Arbeitszeit frei gestalten könne, sei implizit dazu angehal-



Überstunden? Nur noch auf ausdrückliche schriftliche Anweisung der Chefin.

ten, den Gleitzeitsaldo nur so weit anwachsen zu lassen, dass dieser jederzeit bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses innerhalb der Kündigungsfrist noch via Gleitzeit aufgelöst werden könne. Wenn der Saldo ohne Anweisung des Arbeitgebers derart angeschwollen sei, könne nicht von entschädigungspflichtiger Mehrarbeit ausgegangen werden. Die Dummen sind nach diesem Urteil jene Beschäftigten, die um der Sache willen und im Interesse des Arbeitgebers selbständig Mehrbelastungen, beispielsweise saisonale, auffangen. Wenn es dumm läuft, erweist sich das am Ende als Gratisleistung. | *slt* (Foto: gvm61/iStock)

Susi Stühlinger Harmonie im Januar

Natürlich stimme sie Ja, sagt Doris. Wichtig für die Wirtschaft. Und natürlich auch für sie und ihr Lädeli. Das glaubst du ja wohl selber nicht, sagt Koni. Hat es deinem Lädeli das letzte Mal etwas gebracht? Es stehen Zehntausende von Arbeitsplätzen auf dem Spiel, ruft Doris aus. Aber dir als Rentner kann das ja egal sein – sehr sozial von dir! Von wegen, futtert Koni. Du verkaufst in deinem Laden ja sowieso nichts, und wenn du nichts verkaufst, dann zahlst du keine Steuern, dann kommt es auch nicht drauf an, ob die jetzt ein paar Prozente tiefer zu liegen kommen oder nicht. Dafür werden die Gemeinden in den Ruin getrieben und die Bevölkerung darf es wieder ausbaden! Das ist eine haltlose Behauptung ... holt Doris Luft, bevor ich sie unterbreche. Es bringt nichts. Die beiden streiten seit einer halben Stunde über die Unternehmenssteuerreform, und Gewerblerin Doris ist nicht umzustimmen. Was haltet ihr eigentlich von dieser Monstercampagne gegen die erleichterte Einbürgerung? frage ich, um das Thema zu wechseln. Die mit der Burka? fragt Doris. Entgegen dieser oft geäusserten Behauptung handelt es sich beim Abgebildeten mitnichten um eine Burka, sondern um einen Niqab, doziert Koni altklug – so was weiss er neuerdings dank Schwiegersohn Murat. Das sei schon ein bisschen daneben, findet Doris, schliesslich geht es ja hauptsächlich gar nicht um Muslime, sondern nur um Italiener und andere Europäer. Was meinst du mit «nur»? hakt Koni ein. Ja, dass halt gesagt wird, es würden haufenweise Muslime eingebürgert, dabei sind es in Wirklichkeit, ja, eben, fast nur Menschen aus einem abendländischen Kulturkreis. Wäre es denn was anderes, wenn es Muslime wären, fragt Koni. Ja ... nicht eigentlich ... nur, halt ... Das ist rassistisch, ruft Koni aus. Indem du jetzt betonst, dass es sich ja nicht um Muslime handelt, unterstellst du implizit, dass das etwas anderes, etwas Schlimmeres als «nur» Ita-

liener wäre und machst dich zur Komplizin von SVP und Konsorten, die genau diesen Keil in die Gesellschaft treiben wollen, die Muslime vom Rest der Gesellschaft trennen, die gegen den Islam hetzen, was wiederum radikal-islamischen Hasspredigern zugute kommt, und am Schluss hat Huntington mit seinem blöden Kampf der Kulturen noch recht, nur weil Leute wie du solchen Mechanismen so einfach auf den Leim kriechen.

Jetzt hört's aber auf, sagt Doris, das lasse ich mir nicht gefallen, ich habe kein Wort gegen den Islam gesagt, im Gegenteil, es ist ja genau störend, wie der Islam wieder instrumentalisiert wird und wir von dieser Plakatkampagne so ganz ohne Gegenwehr überrollt werden! Ja, und warum wohl?! ruft Koni aus. Weil deine Freunde von FDP bis GLP so viel Geld in deine blöde Unternehmenssteuerreform gebuttert haben, dass ihnen für andere Kampagnen nichts übrig bleibt, während der SVP genau deswegen sehr viel für so eine Kampagne übrig bleibt! – Hätte die SP halt besser in eine Abstimmung investiert, die gewonnen werden kann, gibt Doris zurück.

Ich wage einen letzten Versuch: Kommt eigentlich irgendjemand draus, worum genau es bei dieser dritten Abstimmung geht, der mit den Strassen? Ratloses Schweigen. Endlich.



Susi Stühlinger ist Autorin, Schaffhauser Kantonsrätin und Jusstudentin.



Weder der neue US-Präsident Donald Trump, der aus Geschmacksgründen hier nicht abgebildet wird, ...

Donald und die Milliardäre

Die US-amerikanischen und die Gewerkschaften in aller Welt haben den Einzug des neuen Mannes im Weissen Haus mit Sorge verfolgt: Donald Trump, der im Wahlkampf grossspurig mit Zehntausenden neuen Arbeitsplätzen angegeben hatte, die er ins Land holen wolle, erweist sich auch in dieser Frage als Schaumschläger und Trickspieler. Verlautbarungen über gerettete und in den USA gehaltene Jobs

(etwa bei Softbank und Carrier) erwiesen sich als falsch. Und insbesondere die Besetzung des Arbeitsministeriums zeigt, wies Geistes Kind Trump punkto Wohlfahrt und Arbeitsrechte ist. Der neue Arbeitsminister, der schwerreiche Andrew Puzder, ist als Chef von CKE Restaurants (dem Dach der Imbissketten Carls Jr. und Hardee's) ein erklärter Gegner des Mindestlohns und überhaupt jeglicher Regulierung. Puzder ist nicht der einzige Milliardär am Kabinetttisch: Der als Wirtschaftsminister vorgesehene Wilbur Ross, der sein Geld mit der Abwicklung von kriselnden Unternehmen verdiente, gehört ebenso dazu wie der designierte Finanzminister, Steven Mnuchin, Investmentbanker, der 17 Jahre lang im Sold der Investmentbank Goldman Sachs stand und anschliessend einen Hedgefonds leitete. | slt (Foto: Neelix und Gage Skidmore)

Nicaragua: Gewerkschafter verurteilt

Im linksautokratisch regierten Nicaragua stehen die Gewerkschaftsrechte schon länger unter Beschuss. Im Dezember sind zwei Gewerkschaftsführer zu Haftstrafen von 2 Jahren verurteilt worden. Zehn weitere Personen wurden mit Hausarrest belegt, weil sie sich an einer Protestkundgebung vor der koreanischen Textilfabrik SAE-A in der Freihandelszone Tipitapa beteiligt hatten. Nicaragua lockt internationale Firmen in solche Sonderzonen, wo der Mindestlohn wenig mehr als 100 US-Dollar pro Monat beträgt und wo Arbeitsrechte kaum durchsetzbar sind. | labourstart/slt

Standortpolitik mit Scheuklappen

Dass der Bundesrat die Konzernverantwortungsinitiative zur Ablehnung empfiehlt, ist in den Augen der Initiantinnen und Initian-

Wirtschaftslektion Von Luzerns Ausfällen lernen

Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III, über die am 12. Februar abgestimmt wird, sollen auch die allgemeinen Steuersätze für Unternehmen in zahlreichen Kantonen massiv gesenkt werden. Befürworter der Reform kontern Befürchtungen hinsichtlich erheblicher Steuerausfälle mit dem Argument, dass durch die Steuersenkungen mehr Unternehmen angezogen würden, was die Ausfälle kompensiere. Doch hält diese Behauptung einer empirischen Überprüfung stand?

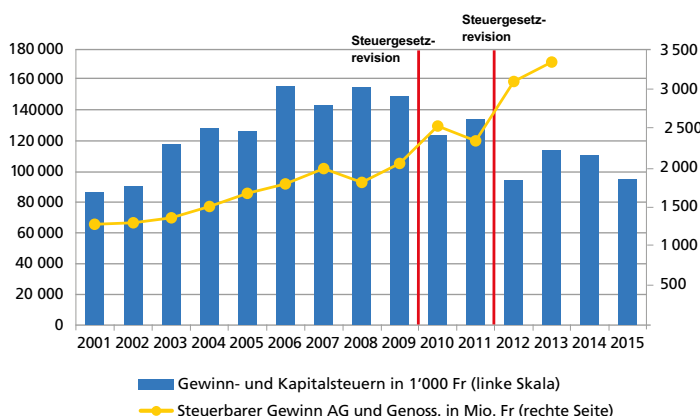
Gelegentlich werden die stark gestiegenen Unternehmenssteuereinnahmen des Bundes als Beleg für den Erfolg von Steuersenkungen oder Sonderprivilegien ins Feld geführt. Doch der Verweis ist irreführend. Einerseits, weil die Zunahme der Firmensteuern nicht zuletzt auf einen starken Anstieg der Unternehmensgewinne von Firmen zurückzuführen ist, die bereits hier ansässig waren.

Und andererseits, weil der Bund diejenige Staatsebene ist, die weder von Senkungen der Unternehmenssteuern noch von Ausnahmen für sonderbesteuerte Firmen betroffen war, da auf Bundesebene alle Unternehmen einen fixen Steuersatz von 8,5 Prozent entrichten müssen. Steuersenkungen und Privilegien für Statusgesellschaften trafen lediglich Kantone und Gemeinden.

Aussagekräftiger sind deshalb die Erfahrungen der Kantone. Einer der Kantone, die ihre Unternehmenssteuern besonders stark gesenkt haben, ist Luzern. Doch ein Blick auf die Zahlen zeigt, dass die Strategie nicht aufgegangen ist (vgl. Grafik). Nach den zwei grossen Senkungsschritten zu Beginn der Jahre 2010 und 2012 brachen die Unternehmenssteuern regelrecht ein. Und noch 2015 lagen sie mehr als 30 Prozent unter dem Niveau von 2009 – obwohl die Unternehmensgewinne kräftig angestiegen sind. Statt sprudelnder Steuereinnahmen folgten einschneidende Sparmassnahmen in Bildung, Kultur und im Sozialbereich. Sie gipfelten in einer Massnahme, die selbst von der NZZ als «fragwürdig» kritisiert wurde: Im Oktober 2016 wurde aus Spargründen 20 000 Gymnasiasten, Mittel- und Berufsschülerinnen sowie deren 1500 Lehrpersonen eine Woche Zwangsferien verordnet. Ausserdem wurden die Steuern für natürliche Personen angehoben – und sollen weiter erhöht werden.

Luzern ist kein Einzelfall. Eine Analyse von 19 Kantonen, die zwischen 2004 und 2011 ihren Steuersatz für juristische Personen um mindestens 2,5 Prozentpunkte gesenkt haben, zeigt, dass die Unternehmenssteuereinnahmen der Kantone im ersten Jahr um mehr als 10 Prozent einbrachen und auch 6 Jahre danach noch knapp 10 Prozent unter dem Niveau vor der Reform lagen. Für die Kantone haben sich Unternehmenssteuersenkungen im Durchschnitt nicht ausgezahlt. Dass sich die Hoffnungen der Steuersenker dieses Mal erfüllen, darf daher stark bezweifelt werden... | Daniel Kopp, MTEC ETH Zürich

Steuereinnahmen jur. Personen Kanton Luzern



Quelle: Stat. Amt Kanton Luzern

ten eine verpasste Chance – und ein Widerspruch zum soeben publizierten Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte. Darin unterstreicht der Bundesrat seine Erwartung, dass hiesige «Unternehmen ihre menschenrechtliche Verantwortung gebührend wahrnehmen». Konkrete und verbindliche Massnahmen enthält der Aktionsplan nicht. Die Konzernverantwortungsinitiative liefert genau das notwendige Instrumentarium: Sorgfaltsprüfungen, wie sie auch in mehreren Nachbarländern der Schweiz erwogen oder eingeführt werden. | *pd/slt*

Verdi will 6 Prozent mehr

Die deutsche Gewerkschaft Verdi fordert in der Lohnrunde 2017 für den öffentlichen Dienst ein Plus von 6 Prozent. Dabei soll auch die Bezahlung der Beschäftigten im So-

zial-, Erziehungs- und Pflegedienst an diejenige der Kommunen angeglichen werden. An den Verhandlungen sind mehrere Gewerkschaften unter Führung von Verdi beteiligt; die Arbeitgeberseite wird durch eine Tarifgemeinschaft repräsentiert, der alle deutschen Bundesländer mit Ausnahme Hessens angehören. In Deutschland werden Lohnauseinandersetzungen generell mit grösserer Amplitude geführt als in der Schweiz. | *verdi/slt*

Österreich: Staatsfeinde von rechts

Immer aggressiver agieren in Österreich rechte Gruppierungen, welche den Staat und seine Organe als illegitim bezeichnen und pauschal ablehnen. Die Gewerkschaft öffentlicher Dienst (GÖD) schlägt jetzt Alarm; sie verlangt einen wirksameren Schutz von öffentlich Beschäftigten gegen derartige At-

tacken, für die Gruppierungen wie «One People's Public Trust» verantwortlich sind. Die österreichischen Staatsverweigerer anerkennen – ähnlich wie die deutschen «Reichsbürger» – keine staatliche Hoheit. Sie widersetzen sich Verfügungen und strapazieren durch Obstruktion Verwaltung und Gerichte sowie deren Personal. In Deutschland wurde jüngst ein Polizist durch einen Anhänger der Reichsbürgerbewegung ermordet. | *göd/slt*



... noch Arbeitsminister Andrew Puzder sind Freunde des Proletariats.

Wer war's? Preiswürdige

«Das Kapital, das von den Nachlassverwaltern in sichere Wertpapiere realisiert wurde, soll einen Fonds bilden, dessen Zinsen jährlich als Preis an diejenigen ausgeteilt werden sollen, die im vergangenen Jahr der Menschheit den grössten Nutzen erbracht haben.» Alfred Nobel war's, der dies 1895 verfügte: Das Geld sei jedes Jahr an jene fünf zu überweisen, die Bedeutendstes zu Physik, Chemie, Medizin, Literatur und zum Frieden beigetragen haben. Letzteres habe Nobel aus schlechtem Gewissen so testiert, heisst es. Doch nachzuweisen ist es nicht, dass der Erfinder von Dynamit und sonstigen Sprengmitteln für den Einsatz «seiner» Stoffe im Krieg quasi Ablass geleistet habe. Nobelpreise werden seit 1901 verliehen. Zumal in den frühen Jahrzehnten kaum je an Frauen, was bis heute einen starken Männerüberhang zur Folge hat. Auf 16 männliche Preisträger kommt eine Frau. In der Chemie lautet das Verhältnis 1 zu 43, in der Physik 1 zu 101. Zwei Faktoren sind schuld: Im Wissenschaftsbetrieb haben sich Frauen erst in jüngerer Zeit etabliert. Es fanden sich also über lange Jahre nur wenige, die überhaupt in Frage kamen. Wo es weibliche Beiträge gab, erhielten sie in Stockholm häufig nicht die angemessene Resonanz, wofür ein Beispiel dem heutigen Rätsel zugrundeliegt. Vorab aber noch ein umgekehrter Fall, eine falsche Spur: Heftig diskutiert wurde und wird in der Öffentlichkeit der Beitrag von Mileva Marić, der ersten Ehefrau von Alfred Einstein, zu dessen Relativitätstheorie. Alice Schwarzers *Emma* bezeichnete Marić sogar als eigentliche «Mutter der Relativitätstheorie». Unbestritten ist, dass die Frau, die von 1902 bis 1919 Frau Einstein war und drei Einsteinkinder gebar, mathematisch und physikalisch studiert war. Einstein freute sich, bald «vielleicht ein kleines Doktorlein zum Schatz» zu haben. Als «Sounding Board» für Ideen des Mannes fungierte Marić ohne Zweifel. Für einen weitergehenden Beitrag an seinen revolutionären Erkenntnissen gibt es indes keine Evidenz, was das Anbringen von Gedenktafeln nicht namhaft hindert. Anders – und gesichert – sind die Verhältnisse bei der Zielperson unseres heutigen Personenrätsels.

Niemand zweifelt, dass sie den Nobelpreis für Physik verdient hätte – und zwar jenen von 1944. Der ging aber nur an den männlichen Teil des langjährigen Berliner Forscherespanns, der in Deutschland verblieben war. Unsere Frau X., in Wien geborene «Vierteljüdin», musste 1938 nach Schweden emigrieren und konnte nur noch brieflich mit dem Kollegen kommunizieren. Dass die fundamentale Entdeckung auf beider Kappe geht, ist unbestritten. Dass sie – just wie Nobels Erfindungen – sehr schnell auch kriegerisch eingesetzt wurde, ebenso.

Als Ikone der Frauenbewegung taugt die Gesuchte aus diesem Grund nur beschränkt. Wer sie erkannt hat, hat die Chance auf einen von drei Büchergutscheinen (100, 50, 20 Franken). Dazu muss die Postkarte mit dem Namen der Forscherin ihr Ziel bis am 20. Februar erreicht haben: VPOD, Redaktion, «Wer war's?», Birmensdorferstrasse 67, Postfach 8279, 8036 Zürich. Sonst alles wie sonst. | *slt*

Es war Elisabeth Petznek

Geboren wurde die Enkelin der Kaiserin Sisi 1883 als Erzherzogin Elisabeth Marie Henriette Stephanie Gisela von Österreich. Als sie mit 80 Jahren starb, hiess sie Elisabeth Petznek und war Sozialdemokratin. Ganz anders die renitente Schwippschwägerin Zita: Die hielt ungeachtet der Zeitläufte am Anspruch auf den Thron fest, was ihr die Einreise nach Österreich verunmöglichte, bis der Sozialdemokrat Bruno Kreisky ein Einsehen hatte. Und neben wem hatte Kreisky an seinem ersten SPÖ-Parteitag gegessen, anno 1927, als Zuhörer auf der Galerie? Genau: «neben der Prinzessin Windisch-Graetz» – die keine andere ist als unsere Dezember-Frau. Sie wirkte aktiv in der Partei mit – ohne ihren aristokratischen Lebensstil aufzugeben, versteht sich. Die Stadt Wien verdankt ihr Grundstücke, die für Wohnbauten Verwendung fanden. Über die Verwendung der Büchergutscheine durch die siegreichen Béatrice Baumgartner (Basel), Elsbeth Benninger (Zürich) und Jenny Buob Tschumper (St. Gallen) ist derweil nichts bekannt. | *slt*

Delegiertenversammlung des Verbandes vom 10. Dezember 2016

Die Delegiertenversammlung hat

- auf Vorschlag der Region Aargau/Solothurn Bernd Rosenkranz (Präsident der Personalkommission des Kantonsspitals Aarau) als neues Mitglied des VPOD-Landesvorstands gewählt. Er ersetzt Eliane Straumann (Region Basel), die infolge Pensionierung zurücktritt und mit bestem Dank für ihr Engagement verabschiedet wurde.
- hat das Budget 2017 der allgemeinen Verbandsrechnung und des Finanzierungsfonds verabschiedet und damit auch die Aufteilung der Verbandsbeiträge genehmigt: 80 Prozent an die allgemeine Verbandsrechnung, 20 Prozent an den Finanzierungsfonds. Der Finanzplan 2018/19 wurde zur Kenntnis genommen.
- für die Mobilisierung der Lehrpersonen im Kanton Neuenburg die Streikkasse deblockiert (Zirkularbeschluss).
- aktuelle Informationen zur USR III und zum Projekt «Altersvorsorge 2020» gehört und debattiert.
- die Parolen für die Eidgenössische Volksabstimmung vom 12. Februar 2017 gefasst: Ja zur erleichterten Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration, Nein zur Unternehmenssteuerreform III, Stimmfreigabe zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF

Stefan Giger, Generalsekretär

Leserbrief

Deplatziertes Stasi-Vergleich

«Versicherungsspitze!», VPOD-Magazin November 2016

Im beschriebenen Fall wurde ungerechtfertigt eine Versicherungsleistung bezogen. Die betroffene Person weigerte sich, mitzuwirken. Welche Wege bleiben der Versicherung offen? Ja, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat gegen das Schweizer Bundesgericht entschieden. Jetzt können sich also Betrüger hinter dem Urteil verstecken. Danke, Strassburg! Dass sich auch Redaktor Christoph Schlatter auf die Seite von Versicherungsbetrügern stellt, ist erstaunlich. Leider gibt es Versicherte, welche ungerechtfertigte Leistungen beziehen. Diese aufzudecken, muss legitim sein. Das gehört sich so in einem Rechtsstaat. Der Vergleich mit Stasi-Schnüfflern ist mehr als deplatziert.

Daniel Streich, VPOD Sektion KWO

Daniel Suter ✎

Den Leserinnen und Lesern des VPOD-Magazins erschien Daniel Suter sozusagen in zweierlei Gestalt. Man las über ihn als den Protagonisten in einem der bedeutendsten gewerkschaftlichen Gerichtsfälle der letzten Jahre. Beklagt war die Tamedia AG, die ihn, den Redaktor und gewählten Präsidenten der Personalkommission, mitten in einer Massenentlassung auf die Strasse gestellt hatte.

Das Bundesgericht sah dieses Gebaren zum Entsetzen der Gewerkschaften allerdings nicht als missbräuchlich an – das Urteil machte den gesetzlichen Kündigungsschutz für gewählte Personalvertreter faktisch zunichte. Es hat immerhin zur Folge, dass die Schweiz allmählich auch international unter Druck kommt, weil ihre Gesetze im Widerspruch zu elementaren ILO-Normen stehen: Wer die eigene Entlassung zu gewärtigen hat, kann schwerlich auf Augenhöhe verhandeln. Trotz der Erschwernis erstritt Daniel Suter für sich und die Kollegen einen anständigen Sozialplan. Der erlaubte ihm, sein verbandspolitisches Engagement (als Präsident von Impressum) zu verstärken. Und er fand mehr Zeit für die schriftstellerische Tätigkeit. Die VPOD-Mitglieder kennen die Kolumnen, die von Anfang 2010 bis Ende 2013 in dieser Zeitschrift erschienen sind und in denen sich Daniel Suter als Meister des Miniaturromans erweist. Wenige Sätze genügen für die Schilderung halber Leben und ganzer Lebenskrisen, in denen sich dann unerwartete Dinge begeben beim Begraben eines toten Meeresschweinchens hinterm Hortensienbusch oder bei der Betrachtung fleischfressender Pflanzen im Botanischen Garten. Daniel Suter beherrscht aber auch die grosse Form, die ganz grosse sogar: Sein letzter Roman «Die Unvergleichlichen» bewegt sich nicht nur umfangmässig in «Buddenbrooks»-Dimensionen. Mit der Geschichte seiner beiden Grossmütter, der reichen Basler Industriellengattin und der armen Zürcher Kommunistin, ist ihm ein gewaltiges und historisch präzises Panorama der Schweiz in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gelungen. – Jetzt ist Daniel Suter, dieser kenntnisreiche, inspirierende und freundliche Mensch, nach schwerer Krankheit mit 67 Jahren verstorben, am letzten Tag dieses an Traurigem ohnehin nicht grad armen Jahres 2016. | Christoph Schlatter



Rote Köpfe

Nur kurze Zeit nachdem

Annette Hug das VPOD-Zentralsekretariat verlassen hatte, um sich ganz der Schriftstellerei hinzugeben, erschien ihr neuer – der dritte – Roman: «Wilhelm Tell in Manila.» Er wurde sogleich dekoriert mit einem Schweizer Literaturpreis des Bundesamts für Kultur. «Auf mühelose Weise verknüpft Annette Hug gleich vier Geschichten. Sie erzählt die Jahre des philippinischen Nationalhelden José Rizal in Spanien, Frankreich und vor allem Deutschland, seine Übersetzung von Schillers «Wilhelm Tell» in seine Muttersprache Tagalog, seinen Umgang mit Kapazitäten der deutschen Augenheilkunst und Völkerkunde und den Unabhängigkeitskampf der Philippinen im spanischen Weltreich», heisst es in der Laudatio.

Schaulaufen der Pensionskassen-Fachleute an einer Tagung des gewerkschaftlichen PK-Netzes am Nikolaustag in Bern. Bundesrat **Alain Berset** warb für seine Altersvorsorge-Reform – und warnte vor einem Scheitern des Pakets. **Serge Gaillard**, Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung, dämpfte die Hoffnung auf höhere Zinsen, PK-Expertin **Olivier Deprez** und SGB-Sozialversicherungsexpertin **Doris Bianchi** aber packten datumsgerecht die Fitze aus. Beide geisselten die zunehmende Individualisierung und den Wegfall der gewollten Solidaritäten in der zweiten Säule,

was deren Berechtigung zunehmend zu untergraben drohe. Das Ei des Kolumbus, wie sinkende Zinserträge und steigende Lebenserwartung ohne Härten aufzufangen sind, hatte allerdings auch der **Samichlaus** nicht in seinem Sack.

Deutliche Worte von alt Bundesrätin **Eveline Widmer-Schlumpf** zur Unternehmenssteuerreform III: Das Parlament habe ihre ursprüngliche Vorlage «aus der Balance gebracht», sagte sie im Interview mit dem *Blick*. Im *Tages-Anzeiger* doppelte FDP-Mann **Christian Wanner** nach, langjähriger Präsident der Finanzdirektorenkonferenz: «Letztlich wird es der Mittelstand sein, der dafür bezahlt.» | slt (Fotos: zVg [1 und 2] und Roland zh [3])



Nach einer juristischen Intervention erhielt Kollege W. statt der Viertels- eine volle IV-Rente

Schmerzgrenze der Willenskraft

Trotz zwei Rückenoperationen konnte Kollege W. nur noch mit starken Schmerzen arbeiten. Als es gar nicht mehr gehen wollte, kam die IV zum Zug. Doch damit diese eine volle Rente sprach, brauchte es erst eine Intervention des VPOD. | Text: Sabine Braunschweig (Foto: fotopic/fotolia.de)

Ein Brief der IV-Stelle an den Kollegen W.: Man teilt ihm mit, dass er innert 30 Tagen schriftlich Einwand gegen den Vorbescheid erheben könne. Es stehe ihm auch frei, telefonisch einen Besprechungstermin zu vereinbaren und allfällige Einwände darzulegen. Nach Ablauf dieser Frist, die nicht erstreckt werden könne, werde die zuständige Ausgleichskasse mit der Berechnung und Auszahlung der W. zustehenden Geldleistung beauftragt.

Als Kollege W. diesen Vorbescheid zu seinem Rentenanspruch aus dem Briefkasten fischte, war er aus mehreren Gründen gar nicht erfreut. Befremdet war er darüber, dass die IV-Stelle einen solch wichtigen Brief, in dem von einer nicht verlängerbaren Frist die Rede war, mit gewöhnlicher B-Post verschickte. Und verärgert und enttäuscht war er über das Ergebnis der Abklärung. Die IV-Stelle attestierte ihm einen Invaliditätsgrad von 41 Prozent. Damit hatte er lediglich Anspruch auf eine Viertelsrente.

Lange Leidenszeit

Seit mehr als 30 Jahren arbeitete W. als LKW-Mechaniker bei einem städtischen Verkehrsbetrieb. Das ist eine harte Arbeit, die ihm jedoch gefiel. Auch unter Schmerzen war er in den vergangenen Jahren am Arbeitsplatz erschienen. Er war noch keine 40 Jahre alt gewesen, als er sich infolge eines Bandscheibenvorfalles zum ersten Mal einer Rückenoperation unterziehen musste. Nach drei Monaten Rehabilitation arbeitete W. zu 100 Prozent weiter. Zehn Jahre später konstatierte man bei ihm eine Fussheberlähmung. Die Therapie blieb erfolglos, so dass W. zum zweiten Mal am Rücken operiert werden musste.

Die Lähmung verschwand zwar allmählich, doch als W. die Berufsarbeit wieder aufnahm, traten nach wenigen Monaten so heftige Schmerzen auf, dass er erneut einen Monat pausieren musste. Danach war er nur noch zu 50 Prozent arbeitsfähig. Die Schmerzen wurden praktisch zum Dauerzustand. Auch mit schmerztherapeutischen Verfahren gelang



Die Arbeit in einer Buswerkstatt ist körperlich hart. Kollege W. konnte sie wegen starker Schmerzen beim besten Willen nicht weiter ausführen.

keine Besserung. Dennoch versuchte W., seine Arbeit schrittweise wieder hochzufahren. Doch selbst mit starken Schmerzmitteln und mit längeren Ruhephasen war er nicht mehr im Stande, mehr als ein 30-Prozent-Pensum zu bewältigen.

Ungünstige Prognose

So traf ihn der Vorbescheid der IV hart. Viertelsrente plus Lohn aus einem kleinen Teilzeitpensum reichen kaum zum Leben. Der VPOD-Vertrauensanwalt kritisierte in seinem Einwand gegen den Vorbescheid, dass sich dieser nicht auf die neuesten ärztlichen Berichte abstütze. Der Rheumatologe hatte nämlich festgehalten, dass zwei Rückenoperationen und der körperlich schwere Beruf sich beim Älterwerden zusätzlich ungünstig auswirken. Die degenerativen Veränderungen würden absehbar weiter

zunehmen. Auch rückengesunde Personen über 50 würden eine dermassen harte Arbeit spüren. Erst recht jemand mit W.s Vorgeschichte! Aus medizinischer Sicht sei die bisherige Tätigkeit nicht mehr zumutbar. Dass W. bis vor Kurzem noch ein halbes Pensum gestemmt habe, sei einem starken Willen geschuldet, die Arbeitsfähigkeit trotz Schmerzgeplagtheit aufrechtzuerhalten.

Der Vertrauensanwalt ersuchte die IV-Stelle, aufgrund dieser medizinischen Situation auf den Vorbescheid zurückzukommen, das Rechtsbegehren gutzuheissen und W. die

gesetzlichen Leistungen auszurichten. Im zweiten Anlauf stützte sich die IV-Stelle in der Verfügung auf die aktuellen ärztlichen Gutachten und bestätigte W. einen IV-Grad von nunmehr 82 Prozent. Das bedeutet eine volle IV-Rente – und bewirkte bei W. grosse Erleichterung.

In unserer Serie «Hier half der VPOD» stellen wir exemplarisch interessante Konfliktfälle vor. Zur Darstellung von juristischen Verfahren – die Rechtshilfeabteilung des VPOD hat schon vielen Mitgliedern zu ihrem Recht verholfen und gibt dafür jährlich über eine halbe Million Franken aus – gesellen sich Berichte über Fälle, bei denen eine sonstige Intervention des VPOD Erfolg brachte.

Solidar-Partnerin Valerie Khan will, dass auch arbeitende Kinder die Schule besuchen können

Pragmatisch in Pakistan

Valerie Khan setzt sich für die Rechte von Kindern in Pakistan ein und hilft ihnen, sich Gehör zu verschaffen. Der Kampf gegen die Kinderarbeit verläuft in kleinen Schritten – wichtig ist, dass auch erwerbstätige Kinder zur Schule gehen können. | Text: Katja Schurter (Fotos: Katja Schurter [Porträt], rjaffri)



Valerie Khan setzt auf kleine Schritte zum Schutz und zur Stärkung der Kinder Pakistans. Auch dieser Junge, der in den Strassen von Lahore Schuhe putzt und flickt, soll zur Schule gehen können.

«Die zehnjährige Jamila Khaliq sagte zum Justizminister, sie habe gelernt, dass man Versprechen halten müsse. Warum er sein Versprechen nicht halte, Kinder vor sexueller Ausbeutung und Arbeit zu schützen?» Valerie Khans Augen funkeln vor Begeisterung, als sie von der mutigen Kinderarbeiterin erzählt, die den zuständigen Minister mit seinem Nichtstun konfrontierte. Seit März 2016 verbietet nun das Strafgesetz Pakistans sexuelle Ausbeutung, Kinderhandel und Körperstrafen.

Allgegenwärtige Gewalt

Solche Momente sind Höhepunkte in Valerie Khans langjährigem Engagement für die Rechte von Frauen und Kindern. Sie ist Geschäftsleiterin der Solidar-Partnerorganisation Group Development (GD), die sich in Pakistan gegen Kinderarbeit und Ausbeutung einsetzt, zum Beispiel mit einem Bildungszentrum für arbeitende Kinder in einem Slum von Lahore. Die Schulen sind auf die Bedürfnisse von arbeitenden Kindern zugeschnitten. Denn diese Kinder stammen aus sehr armen Familien, die dringend auf dieses Einkommen angewiesen sind. Die Schulzeiten ermöglichen es ihnen, einer Arbeit nachzugehen. Gleichzeitig erfahren sie, welche Rechte sie haben und wie sie sich vor der Gewalt schützen können, der sie am Arbeitsplatz und in der Familie häufig ausgesetzt sind.

Auch Eltern und Arbeitgeber werden für die Wichtigkeit des Schulbesuchs sensibilisiert. Denn viele arbeitende Kinder sind noch nie zur Schule gegangen oder haben diese bald wieder verlassen. Seit 2014 haben 500 Kinder die Zentren besucht, und 100 von ihnen gehen inzwischen in die öffentliche Schule. Allerdings werden sie auch dort häufig geschlagen. «Die Lehrkräfte glauben nicht an das Potenzial der Kinder. Statt ihnen die Möglichkeit zur Entwicklung zu geben, wenden sie Zwang und Gewalt an», sagt Valerie Khan. Um dies zu ändern, arbeitet GD mit der Regierung zusammen und regt methodische Änderungen an. «Wir packen sie bei ih-

ren eigenen Erfahrungen: Wie haben sie sich gefühlt in der Schule? Was waren ihre besten und schlimmsten Erfahrungen?» Die arbeitenden Kinder sollen in die Regelschule integriert werden. Auch wenn sie weiterhin zum Überleben der Familie beitragen müssen, verbringen sie so doch mehr Zeit in der Schule.

Valerie Khan, verheiratet und Mutter von vier Kindern, lebt seit 20 Jahren in Pakistan. «Die Liebe und mein Interesse für Asien haben mich hierher geführt», erzählt die 43-jährige Französin. Der ehemaligen Lehrerin ist die Beteiligung der Kinder ein grosses Anliegen. Sie sollen selbst sagen, was sie an ihrer Situation verändern möchten: «Wenn sie das – sogar gegenüber Medien und Ministern – formulieren können, ist das für mich ein Zeichen für die Wirksamkeit unserer Arbeit. Und es ist die effektivste Verbreitung unserer Botschaft: dass Kinder Rechte haben und nicht ausgebeutet werden dürfen.»

Ökonomische Verbesserungen

Valerie Khan ist überzeugt, dass sich für grundlegende Veränderungen die ökonomische Situation der Eltern verbessern muss. Wenn die Eltern für den Lebensunterhalt ihrer Familie aufkommen können, lassen sie die Kinder eher zur Schule gehen, statt sie zur Arbeit zu schicken. Deshalb werden die Eltern bei der Entwicklung von Businessplänen für den Aufbau ihrer Kleingeschäfte unterstützt. Valerie Khan nennt als Beispiel Saba Arif, eine junge Mutter, die ihre arbeitenden Kinder das informelle Bildungszentrum besuchen liess, selbst eine Weiterbildung absolvierte und in ihrem Haus einen Kosmetiksalon eröffnet hat. «Jetzt schickt sie ihre Kinder in die öffentliche Schule und wirkt im Elternkomitee mit.» Es kommt inzwischen vor, dass eine Mutter zum Arbeitgeber geht und ihm verbietet, ihr Kind zu schlagen. Oder dass ein Arbeitgeber die Arbeitszeit der Kinder reduziert, damit sie zur Schule gehen können. Oder dass ein Kind einen Minister mit seinen Versprechen konfrontiert.

Jelena Valdivia, Fachfrau Betreuung in der GFZ-Kindertagesstätte 9 in Zürich

Früh dran

Wer in einer Kita Kinder betreut, wird mit Sicherheit nicht reich, bestenfalls glücklich. Dafür müssen aber die Rahmenbedingungen stimmen, findet Jelena Valdivia. Im Gegensatz zu vielen Kolleginnen engagiert sie sich auch gewerkschaftlich. | Text: Christoph Schlatter (Foto: Alexander Egger)

Obwohl erst 30 Jahre alt, ist Jelena Valdivia bereits eine gestandene Berufsfrau: Schon seit einem vollen Jahrzehnt arbeitet sie als Fachfrau Betreuung und hat dabei an verschiedenen Anstellungsorten unterschiedlichste Auslegungen von Kinderbetreuung erlebt. Seit einigen Jahren ist sie in einer Einrichtung der Stiftung GFZ tätig, dem frühen Gemeinnützigen Frauenverein. Ein guter Ort, findet die Kollegin. Das kann man allein schon daran ablesen, dass es fürs Personal einen eigenen, «kinderfreien» Pausenraum gibt, in den wir uns jetzt fürs Interview zurückziehen. Und natürlich auch daran, dass hier aktuelle VPOD-Flugblätter ausliegen!

Läuse und Laktose

Auch unter guten Umständen bleibt die professionelle Betreuung von Kindern eine harte Arbeit, die befriedigend, aber geistig, körperlich und emotional herausfordernd ist. Zürich-Altstetten ist ein sozial gut durchmischtes Viertel. Multikulti gibt kaum mehr zu reden: Der hauseigene Koch verzichtet einfach auf schweinishche Gerichte. Mehr Probleme schafft der Wunsch nach gluten- oder laktosefreier Kost. Im Dialog mit den Eltern ist ohnehin Fingerspitzengefühl vonnöten. Wie bringt man Frau X. bei, dass weisse Kleidung für den Kita-Tag ihres Nachwuchses gänzlich ungeeignet ist? Wie reagiert man, wenn Herr X. sich nicht an die vereinbarten Übergabezeiten hält? Und wie übermittelt man Frau Z., dass bei ihrem Sprössling zum wiederholten Male Läusebekämpfung angesagt ist?

Die wirklichen Probleme des Berufs liegen anderswo; die Kollegin veranschaulicht sie mit ihrer Erfahrung in einer anderen – privat geführten und profitorientierten – Kita. Wo es zu wenig Raum gibt und zu wenig gelerntes Personal, wo das einzige pädagogische Konzept darin besteht, die Kinder abends möglichst unbeschädigt zurückzugeben, wo die Personalfuktuation hoch ist und daher eine Routine oder feste Teams sich nicht for-

mieren können, dort kam auch Jelena Valdivia an ihre Grenzen – und an jene eines Burn-outs. Die Art und Weise, wie die Kita-Leitung mit dem vom Personal verfassten Beschwerdebrief umging, brachte das Fass endlich zum Überlaufen: Man ging auf die inhaltliche Kritik und die Vorschläge zur Verbesserung gar nicht ein. Sondern man lud zum Verhör, um die Urheberin solcher Unbotmässigkeit zu ermitteln.

Beschwerte Kindheit

Dass sie so lange in einer unbefriedigenden Situation ausgeharrt habe, erklärt Jelena Valdivia mit ihrer nicht ganz einfachen Kindheit. Als ältestes von drei Kindern eines aus Bosnien-Herzegowina zugewanderten Paares musste sie früh Verantwortung übernehmen, erst recht nach der Scheidung der Eltern. Zudem erlebte sie als kleines Kind, wie der Jugoslawienkrieg bis in die Schweiz wirkte und die einst friedlich verbundene Exil-Community zerschnitt.

Aus solchen Umständen resultieren Mehrsprachigkeit, Belastbarkeit und Durchhaltevermögen. Neben ihrem 90-Prozent-Pensum in der Kita stemmt die Kollegin derzeit den Bildungsgang «Management in Non-Profit-Organisationen» bei der EB Zürich. Studieren und Kinderhaben sind weitere Pläne. Sie sind nicht ganz einfach zu realisieren in einer Branche mit so tiefem Sozialprestige und so geringem Lohn. Aber bei Jelena Valdivia zweifelt niemand, dass sie's hinbekommt. Wenn nicht alles gleichzeitig, dann hintereinander.

Mehr Geld, mehr Männer!

Mit dem VPOD streitet sie einstweilen für mehr Professionalität in der Kinderbetreuung. Auch die finanzielle Aufwertung trüge zu einer besseren Durchmischung der Geschlechter bei. Mehr Geld und mehr Männer in die Kitas! Die eine oder andere Mitbetreuerin guckt etwas scheel auf solch politisches Engagement, wie es in der Bran-



*Belastbarkeit und Fingerspitzengefühl:
Jelena Valdivia, Fachfrau Betreuung
in einer Zürcher Kita.*

che noch nicht sehr verbreitet ist. Aber das wird sich noch ändern. Und beirren lässt sich die Kollegin eh nicht. Jüngst war sie für den VPOD an einem Workshop zur Frage der Einführung einer zweijährigen Attestausbildung im Kinderbereich. Die allgemeine Lobpreisung der damit verbundenen Chancen wollte kein Ende nehmen. Bis Jelena Valdivia aufstand und sagte: «Wenn es darauf hinausläuft, dass ich als FaBe durch eine noch billigere Kraft ersetzt werden soll, dann ohne mich!»



HOTEL
i GRAPPOLI
LUGANO-SESSA



Eine ruhige Oase im Grünen...

Unser Hotel ist ... Ihr Hotel!

Unseren Mitgliedern gewähren wir
15% Rabatt auf Last-Minute-Angebote
25% Rabatt auf Preisliste



Hotel i Grappoli
6997 Sessa
Tel. 091 608 11 87
Fax 091 608 26 41
www.grappoli.ch • info@grappoli.ch

fb.com/Grappoli.Sessa

VERANSTALTUNGEN IM FEBRUAR

Dienstag, 14. Februar

– Valentinstag –

**Romantischer Abend bei
Kerzenschein und Violinenklängen**

*Unsere Küche serviert
erotische Speisen
nach Rezepten aus dem Roman
«Aphrodite»
von Isabel Allende*



Ich will VPOD-Mitglied werden!

- Ich möchte dem VPOD beitreten.
- Ich interessiere mich für die Arbeit des VPOD und möchte mehr Informationen.

Vorname/Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Arbeitsort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Senden an: VPOD, Zentralsekretariat, Birmensdorferstrasse 67,
Postfach 8279, 8036 Zürich, oder mailen an: vpod@vpod-ssp.ch



Impressum

Herausgeber: VPOD

Generalsekretär: Stefan Giger

Redaktion: Christoph Schlatter |s/t

Sekretariat: Hilde Bigler

VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8004 Zürich
Postfach 8279, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52
Fax 044 266 52 53
redaktion@vpod-ssp.ch
www.vpod.ch

Erscheint 10-mal pro Jahr

Satz, Druck und Spedition:
gdz AG, Zürich

Auflage: rund 20000 Exemplare

Anzeigenregie:
VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich
Postfach 8279, Telefon 044 266 52 52
Fax 044 266 52 53
hilde.bigler@vpod-ssp.ch

Platzvorschriften unverbindlich

